

klimateVest ELTIF (K2080)

1. SEPTEMBER 2021 BIS 31. AUGUST 2022

Jahresbericht



Inhalt

An unsere Anleger

- 3 Auf einen Blick – klimaVest im Überblick
- 4 Gremien

Bericht der Geschäftsführung

- 6 Überblick
- 11 Fondsstrategie von klimaVest
- 12 klimaVest als Impact Fonds
- 17 Aktuelle Marktsituation
- 22 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 26 Projektentwicklungen
 - 26 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 28 Liquiditätsmanagement
- 28 Währungsmanagement
- 29 Finanzierungsmanagement
- 29 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 30 Risikobericht
- 33 Assetverzeichnis

Jahresabschluss

- 40 Nettofondsvermögensübersicht
- 41 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 42 Entwicklung des Nettofondsvermögens

- 42 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 43 Beteiligungsverzeichnis
- 47 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 48 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen/Sachwerte
- 52 Ausschüttungen
- 52 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 53 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 54 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 55 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

AIFM-Bericht

- 58 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Sonstiges

- 60 Anlegerstruktur
- 61 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 66 Besondere Anlegerhinweise
- 67 Impressum

KlimaVest im Überblick

Stand: 31.08.2022¹

ISIN / WKN	LU2183939003 / KLV100
Nettofondsvermögen	927 Mio. €
Infrastrukturvermögen	411,7 Mio. €
davon direkt gehalten	0 Mio. €
davon über Objektgesellschaften gehalten	411,7 Mio. €
Nettomittelveränderung	409 Mio. €
Anzahl der Sachwertinvestments im Bestand (direkt und indirekt)	24
davon über Beteiligungsgesellschaften gehalten	24
Ankäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	1
Verkäufe Sachwertinvestments (Anzahl)	0
Gesamtfremdfinanzierungsquote	9,19%
Direkte Fremdfinanzierungsquote	0,00%
Durchschnittliche indirekte Fremdfinanzierungsquote auf Objektebene	18,55%
Rücknahmepreis je Anteil in €	104,52
Ausgabepreis je Anteil in € ²	109,75
Anteilumlauf (Mio. Stück)	8,9
Gesamtkostenquote ^{3, 4}	0,66%

¹ Bezieht sich auf das entsprechende Geschäftsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022.

² Berechnet mit einem Ausgabeaufschlag von 5 Prozent. Der Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag, der im Einzelfall geringer ausfallen kann.

³ Transaktions-, Finanzierungs-, Instandhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten von Beteiligungsgesellschaften werden nicht berücksichtigt. Sofern Fondsverwaltungsgebühren bei den gehaltenen Beteiligungen angefallen sind, werden diese in voller Höhe bei der Berechnung der Gesamtkostenquote berücksichtigt. Die Quote bezieht sich auf das durchschnittliche Nettofondsvermögen nach Informationsmemorandum.

⁴ Diese Angabe ist nicht obligatorisch und wurde daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Gremien

Das Informationsmemorandum sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds stehen dem Anleger in digitaler Form zur Verfügung. Diese finden Sie unter <https://www.klimavest.de/downloads/>.

Fonds

klimaVest ELTIF
Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Form: Fonds commun de placement
RCS Nummer: K2080

Verwaltungsgesellschaft und Alternative Investment Fund Manager des Fonds

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Kapitalangaben

Gegründet: 29. Juli 2014

Stammkapital: 2.250.000 Euro
Kapitalrücklage: 21.750.000 Euro
Stand: 31. Dezember 2021

Rat der Geschäftsführung

Dirk Holz¹
(ab 01. März 2022, ab 24. März 2022 Vorsitzender)

Detlef Koppenhagen²

Victoria Núñez Francisco³

Nach dem Berichtszeitraum in den Rat der Geschäftsführung bestellt

Christian Horf⁴
(ab 28. September 2022)

Ausgeschiedene Mitglieder des Rates der Geschäftsführung im Berichtszeitraum

Jan-Peter Müller (bis 31. Dezember 2021)
Christian Sternberg (bis 31. Dezember 2021)
Stephan Bauer (bis 31. März 2022)
Arnd Ludwig (bis 15. Juli 2022)

Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft

Commerz Real AG
Friedrichstraße 25
65185 Wiesbaden
(Konzerngesellschaft der Commerzbank AG)

Register- und Transferstelle

BNP Paribas S.A., Luxemburg Branch
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

BNP Paribas S.A., Luxemburg Branch
60, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Externer Bewerter

Delfs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Haferweg 26
22769 Hamburg

Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

¹ Conducting Officer Portfolio Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Omnium Verwaltungsgesellschaft S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der Project Gloria S.à r.l., Luxemburg, und der Gloria Fixtures S.à r.l., Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates der President A S.A., Luxemburg, President B S.A., Luxemburg und President C S.A., Luxemburg.

² Conducting Officer Risk Management der Commerz Real Fund Management S.à r.l., Luxemburg, Geschäftsführer der ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH und der MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, sowie der dazugehörigen Tochter- und Komplementär-GmbH und Geschäftsführer von acht Komplementär-GmbH für Schiffsfonds.

³ Bereichsleitung Legal der Commerz Real AG, Wiesbaden.

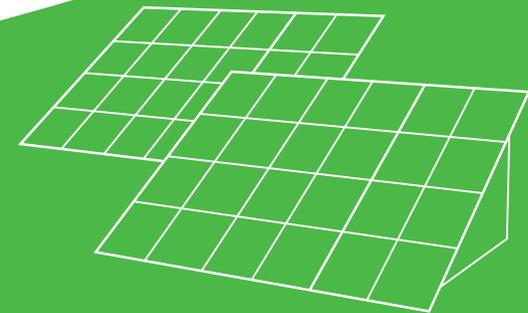
⁴ Vorstand der Commerz Real AG, Wiesbaden, Geschäftsführer der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH, Wiesbaden, Mitglied des Aufsichtsrats der Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf.



05 Bericht der Geschäftsführung

1. September 2021 bis 31. August 2022

- 6 Überblick
- 11 Fondsstrategie von klimaVest
- 12 klimaVest als Impact Fonds
- 17 Aktuelle Marktsituation
- 22 Portfoliostruktur
- 24 Fondsaktivitäten
 - 24 An- und Verkäufe
 - 26 Projektentwicklungen
 - 26 Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen
- 28 Liquiditätsmanagement
- 28 Währungsmanagement
- 29 Finanzierungsmanagement
- 29 Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind
- 30 Risikobericht
- 33 Assetverzeichnis





Überblick

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

im Geschäftsjahr vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022 sind dem Impact Fonds klimaVest weitere Nettomittel in Höhe von 409 Millionen Euro zugeflossen. Somit beläuft sich das Fondsvermögen zum 31. August 2022 auf insgesamt 927 Millionen Euro.² Zudem konnte der Fonds eine Rendite von 3,0 Prozent³ erwirtschaften und schüttet zum 17. Januar 2023 einen Betrag von 1,57 Euro pro Anteil an seine Anleger aus. Die Verbindung von wirtschaftlichen Investitionen mit nachhaltiger Wirkung für die Umwelt und unsere Gesellschaft hat bis heute mehr

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 10.

als 16.000 Anteilseigner überzeugt.⁴ Der klimaVest verfügt zum Berichtsstichtag 31. August 2022 über ein breit diversifiziertes Portfolio, bestehend aus 20 Windparks und 7 Photovoltaikkraftwerken sowie -projektentwicklungen an 26 Standorten. Neu hinzugekommen sind mehrere Projektentwicklungen für Solarparks mit landwirtschaftlicher Nutzung. Damit steigt die Commerz Real für klimaVest in den Bereich der sogenannten Agri-Photovoltaik ein. Die Parks sollen 2024 in Betrieb gehen.

Ebenfalls neu hinzugekommen ist ein bestehendes Wind- und Solarportfolio in Frankreich, das in einer Kooperation mit dem Energieversorger EnBW erworben wurde. Es umfasst neun Onshore-Windparks und einen Solarpark mit einer Gesamtnennleistung von rund 169 Megawatt pro Jahr. Die operative und wirtschaftliche Performance der Energieanlagen im klimaVest-Portfolio zeigte sich auch in der Corona-Pandemie und während des Kriegs in der Ukraine

weitgehend unabhängig von den volatilen Entwicklungen am Aktienmarkt. Zum 31. August 2022 weist der Fonds für seine Anleger einen Anteilwert von 104,52 Euro aus und hat sich damit auch in der aktuellen Marktsituation stabil entwickelt.³ Eine detaillierte Übersicht zu den Marktdaten finden Sie ab Seite 17.

Was zuletzt für Verunsicherung bei Anlegern gesorgt hat, war der Wegfall der deutschen EEG-Umlage für Endverbraucher. Diese Änderung am deutschen Erneuerbaren-Energien-Gesetz wird keine negativen Auswirkungen auf die Performance der deutschen klimaVest-Assets haben. Zwar zahlen deutsche Endverbraucher nicht länger die Umlage über ihre Stromrechnung, doch die Bundesrepublik Deutschland wird den Übertragungsnetzbetreibern künftig die Einnahmeausfälle erstatten.

927

Mio. Euro
Nettofondsvermögen⁵

409

Mio. Euro
Nettomittelzuflüsse für den
Berichtszeitraum

15,23

Prozent
frei verfügbare Liquiditätsquote⁶

104,52

Euro
Anteilwert

Anzahl Assets

20 

Windparks

3 

Solkraftwerke

4 

Projektentwicklungen für
Solkraftwerke*

Stand: 31. August 2022

* Davon eine Projektentwicklung im Bestand.

Die Nachhaltigkeitsziele des klimaVest stehen neben dem Anspruch, eine attraktive risikoadjustierte Rendite zu erwirtschaften⁷ im Fokus des Fonds. Dazu investiert klimaVest aktuell in Solarkraftwerke und Windparks. Diese Assets verbinden bewährte Zukunftstechnologien mit der für Sachwerte charakteristischen langfristigen Anlageperspektive und planbaren Cashflows.

Vor kurzem hat klimaVest eine weitere Auszeichnung erhalten: den Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte 2022, verliehen vom Deutschen Institut für Service-Qualität in Kooperation mit dem Nachrichtensender n-tv und dem DUP-Unternehmer-Magazin.⁸ Der Fokus des Awards liegt darauf, nachhaltiges Engagement auf allen Ebenen – vom Kleinstunternehmen über Verbände und Initiativen bis hin zum Großkonzern – sichtbar zu machen und damit weitere Unternehmen und Institutionen zu inspirieren, nachhaltige

Projekte zu starten. Der 1. Platz in der Kategorie „Dienstleistungen – Finanzen“ ging dabei in diesem Jahr an den klimaVest.

Nachhaltigkeit: Großes Interesse an wirkungsorientiertem Investieren

Laut einer von der Commerz Real Gruppe beauftragten Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov vom 27. April 2022 haben knapp zwei Drittel der Deutschen Interesse am Impact Investing.⁹ Gefragt danach, welche Ziele beim Impact Investing besonders wichtig seien, sprach sich rund jeder Zweite der Befragten für ökologische Nachhaltigkeit aus oder dafür, den Klimawandel zu bekämpfen. Der Umfrage zufolge sind aber nur 13 Prozent der Befragten bislang in nachhaltige Geldanlagen investiert. Das hohe Interesse zeigt sich auch bei der Frage nach den wichtigsten Faktoren einer nachhaltigen Geldanlage: So sind für ein knappes Drittel der Umfrageteilnehmer eine attraktive Rendite bei gleichzeitiger positiver ökologischer Wirkung ein wichtiges Kriterium. Auch der Vermögensverwalter American Century Investments kam in einer Umfrage im Juni zu dem Ergebnis, dass die Anziehungskraft von Impact Investing auf Anleger so hoch ist wie nie.¹⁰ Doch gerade deutsche Anleger haben demnach noch Nachholbedarf: In den USA finden 61 Prozent der Befragten Impact Investing attraktiv, hierzulande sind es lediglich 44 Prozent – dennoch ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 35 Prozent. Diese Erhebungen zeigen, dass klimaVest eine sehr breite Zielgruppe anspricht, die ihr Geld bewusst wirkungsorientiert anlegen möchte, und dass gleichzeitig das Potenzial dieser Zielgruppe noch lange nicht bedient ist.

EU-Verordnung: Atom und Gas nun klimafreundlich – klimaVest schließt Atomkraft und fossiles Erdgas aber auch künftig aus

Was nachhaltig ist und was nicht, das bestimmt in Europa maßgeblich die in Brüssel verabschiedete EU-Taxonomie und die EU-Offenlegungsverordnung. Sie legen den verbindli-

chen Maßstab für die Impact- und ESG-Due Diligence fest. Nach einem umstrittenen Beschluss des Europaparlaments vom 6. Juli 2022 können ab Januar 2023 auch Investitionen in bestimmte Gas- und Atomkraftwerke in der EU als ökologisch nachhaltig gelten.

Auch wenn manches für diese Entscheidung spricht: Aus Sicht von klimaVest überwiegen die Argumente gegen eine Einstufung von Kernkraft und Erdgas als nachhaltige Energieträger. Den Vorteilen der Kernkraft, wie der geringe CO₂-Ausstoß, stehen die Gefahren eines nuklearen Unfalls und die negativen Umweltauswirkungen durch radioaktiven Abfall und Uranabbau gegenüber. Gleichermaßen gilt, dass Erdgas im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen eine bessere CO₂-Bilanz aufweisen mag, seine Verbrennung aber dennoch wesentlich zum Klimawandel beiträgt. Daher werden wir auch nach dem 1. Januar 2023 Kernkraft und Erdgas als nicht nachhaltig betrachten und nicht in diese Energieträger investieren.

Wind und Sonne: Ausgewählte Assets mit nachhaltiger Perspektive

Primäre Zielobjekte des Impact Fonds sind und bleiben Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie vor allem im Bereich Windkraft (On- und Offshore) sowie Photovoltaik und Wasserkraft. Darüber hinaus umfasst der Investitionsfokus unter anderem auch Objekte aus den Bereichen nachhaltige Infrastruktur sowie Mobilität und Forstwirtschaft. Entsprechende Opportunitäten können sich beispielsweise bei Projekten wie Stromübertragungs- und Verteilnetzen sowie Interkonnektoren (zum Beispiel Seekabel), im Bereich der Aufforstung und Wiederaufforstung sowie beim emissionsarmen Transport, bei der Nutzung von Bioenergie und Biokraftstoffen sowie bei innovativen Speichertechnologien ergeben.

Seit November 2021 trägt der Onshore-Windpark Tout Vent unweit der Küste der Biscaya zur weiteren Diversifizierung des klimaVest bei.¹¹ Mit unserem ersten Investment in Frankreich erschließen wir für den Fonds nun auch den

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 10.

**661 GWh**

Energieerzeugung

**212.884 Haushalte**Entspricht mit Grünstrom versorgten Haushalte pro Jahr¹²**52.234 Fußballfelder¹³**Entspricht der CO₂-Bindungsleistung einer entsprechend großen Fläche mit 15.670.275 Buchen¹⁴**195.878 Tonnen CO₂**Vermeidung pro Jahr¹⁵

Stand: 31. August 2022

* Es handelt sich im Vergleich zum Vorjahr um IST-Werte.

63 GWh

potenzielle Energieerzeugung

20.511 HaushalteEntspricht mit Grünstrom versorgten Haushalte pro Jahr¹²

Strommarkt der zweitstärksten Volkswirtschaft in der Europäischen Union. Im August 2021 ans Netz gegangen, umfasst Tout Vent sechs Turbinen mit insgesamt 18 Megawatt Nennleistung. Die geplante jährliche Energieproduktion könnte den durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 19.000 französischen Haushalten¹² decken. Über den Betreiber BayWa r.e., mit dem die Commerz Real in der Vergangenheit bereits mehrere Projekte realisiert hat, wurde eine staatliche Einspeisevergütung über 20 Jahre gesichert.

Neuzugang unter den klimaVest-Assets: Nach dem Ende des Berichtszeitraums haben wir eine Solarpark-Projektentwicklung mit landwirtschaftlicher Nutzung in Deutschland erworben. Der Park soll 2024 den Betrieb aufnehmen. Verkäufer und Kooperationspartner ist die Elysium Solar GmbH. Dieses Pilotprojekt verschafft Ihnen als Anlegerinnen und Anlegern Zugang zu einem neuen Marktsegment mit großem Potenzial für die Stromerzeugung aus Sonnenenergie.

Das Konzept der Agri-PV bezeichnet die doppelte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenspiel mit Photovoltaikanlagen: Auf Ständern befestigte Solarmodule fangen das Sonnenlicht ein, darunter oder dazwischen

wachsen Getreide, Obst oder Gemüse. Bei dem geplanten Projekt werden die Module in langen Reihen aufgestellt, sodass in den Schreien dazwischen eine Bewirtschaftung mit Landmaschinen möglich ist. Der Solarpark ist nur das erste Projekt der beteiligten Partner. So ist bereits geplant, dass Elysium Solar für klimaVest noch mindestens zwei weitere Agri-PV-Parks von ähnlicher Größe in Deutschland entwickeln wird.

Ebenfalls nach Ende des Berichtszeitraums wurde ein weiteres Wind- und Solarportfolio in Frankreich erworben und damit die Kooperation mit dem Energieversorger EnBW vertieft. Das Portfolio umfasst neun Onshore-Windparks und einen Solarpark mit einer Gesamtnennleistung von rund 169 Megawatt. Die potenzielle jährliche Stromproduktion der klimaVest-Beteiligung von 49 Prozent entspricht dem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 35.000 französischen Privathaushalten.¹⁶ Die Anlagen sind alle in Betrieb, der Netzanschluss erfolgte zwischen 2016 und 2021. Alle zehn Parks profitieren von 15- respektive 20-jährigen staatlichen und inflationsindexierten Einspeisevergütungen. Für die Anlagen bestehen langfristige Vollwungsverträge mit renommierten Herstellern wie Vestas und Enercon.

Die beiden Windkraftanlagen des Windparks Beckum befinden sich aktuell aufgrund einer Vorsichtsmaßnahme des Herstellers Nordex vorübergehend außer Betrieb. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Hersteller Nordex über den (partiellen) Rückbau, die Neuerrichtung und anschließende Wiederinbetriebnahme der beiden WEA wurde im September 2022 eine Einigung erzielt. In der getroffenen Vereinbarung wurde eine Wiederinbetriebnahme im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2023 vereinbart. Gegen die Auswirkungen solcher unplanmäßigen Abschaltungen ist der Fonds im branchenüblichen Umfang abgesichert.

Auch im Bereich Photovoltaik setzt das Fondsmanagement auf ein europaweit breit gefächertes Portfolio. Dazu zählen unter anderem der Solarpark Tordesillas in Nordspanien und das südspanische Solarportfolio Meri mit zwei Parks bei Alvarado sowie einer dritten Anlage unter dem Projektnamen Castillejo in Zentralspanien, die sich noch in der Entwicklung befindet. Für den Erwerb eines in der Entwicklung befindlichen Photovoltaik-Portfolios in Deutschland besteht eine Kooperationsvereinbarung.

Auf EU-Ebene wurde im Oktober eine Erlösobergrenze von 180 Euro/MWh für die Stromerzeugung verabschiedet.¹⁷ Einige Länder setzen bereits konkrete Maßnahmen um, um die Verbraucher zu entlasten. In Spanien beispielsweise wurde per königlichem Dekret zur Krisenbekämpfung die Mehrwertsteuer auf Strom von 10 auf 5 Prozent gesenkt, nachdem sie zuvor von 21 auf 10 Prozent reduziert worden war. Spaniens Ministerpräsident Pedro Sanchez beschloss mit seiner Regierung zudem Anfang Juli, Energiekonzerne zusätzlich zu besteuern und eine Sondersteuer auf Übergewinne für 2022 und 2023 einzuführen.¹⁸ Spanien hat außerdem per königlichem Dekret die Strompreise gedeckelt.¹⁹ Ähnlich wie Spanien plant auch Deutschland entsprechende Maßnahmen zur Deckelung der Strompreise am Markt umzusetzen. Zwar werden durch die getroffenen Maßnahmen Gewinne begrenzt, insgesamt liegt der derzeitige Marktpreis aber über der initialen Planung des Fonds.

Zum Stichtag 31. August 2022 setzt sich das laufende Portfolio des Impact Fonds klimaVest aus 20 Windparks und 3 Solarkraftanlagen in Deutschland, Finnland, Frankreich und Spanien zusammen. Hinzu kommen 4 Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland und Spanien. Die Nennleistung der Bestands-Assets beträgt insgesamt 379 Megawatt und die der zukünftig fertigzustellenden Projektentwicklungen rund 231 Megawatt.²⁰

Im Geschäftsjahr konnten 661 Gigawattstunden Strom erzeugt werden und 195.878 Tonnen CO₂-Vermeidung²¹ realisiert werden. Dies entspricht einer CO₂-Vermeidung²¹ von 4,1 Tonnen pro 10.000 Euro, die in angeschlossene erneuerbare Energien-Anlagen investiert sind. Damit wurde die Zielsetzung von 3,5 Tonnen überschritten.¹⁵

Eine Aufstellung der Investitionsaktivitäten finden Sie ab Seite 24. Ausführliche Kennzahlen stehen Ihnen ab Seite 33 zur Verfügung.

Beratung inklusive: Von kompetenten Vertriebspartnern bis zur digitalen Zeichnungsstrecke

Neben dem bewährten Vertrieb über die geschulten Berater der Commerzbank und erfahrene Vertriebspartner wie die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bieten wir Anlegerinnen und Anlegern auf klimavest.de in Kooperation mit CP Capital Pioneers GmbH eine digitale Zeichnungsstrecke an. Damit ist klimaVest seit Juni 2021 das erste beratungspflichtige Anlageprodukt in Form eines ELTIF in Deutschland, dessen Anteile – verknüpft mit einer rein virtuellen Anlageberatung durch die CP Capital Pioneers GmbH – komplett digital erworben werden können. Wie gut sich klassischer und digitaler Vertrieb ergänzen, wird durch die hohen Mittelzuflüsse des Fonds deutlich. Die digitale Zeichnungsstrecke wurde leicht verändert und macht den digitalen Erwerb der Fondsanteile noch komfortabler und einfacher. Die neu gestaltete Website des klimaVest versorgt Sie als Anlegerin und Anleger mit allen wichtigen Informationen und spannendem Hintergrundwissen rund um den Fonds und erneuerbare Energien.

Ausblick: Rückenwind für die Energiewende trotz Krieg und Krise

Mit dem sogenannten Osterpaket, offiziell Energiesofortmaßnahmen-Paket genannt, soll die Stromversorgung in Deutschland bis 2030 zu 80 Prozent und bis 2035 nahezu ausschließlich aus erneuerbaren Energien generiert werden. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der fortschreitenden Klimakrise sieht das Paket vor, erneuerbare Energien vor anderen Schutzgütern vorrangig zu behandeln. Genehmigungsverfahren sollen vereinfacht, Bürokratie abgebaut werden. Zum Osterpaket gehört auch eine Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Pro Jahr sollen dreimal so viele Windkraftanlagen gebaut werden, 2030 sollen demnach Land-Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 115 Gigawatt in Deutschland am Netz sein. Für Solarenergie-Anlagen soll der Zubau sogar auf 22 GW Nennleistung pro Jahr steigen, insgesamt sollen bis 2030 215 GW Solar-Leistung am Netz sein.²²

Die Folgen des Krieges in der Ukraine für die internationale und deutsche Wirtschaft sind längst zu spüren. Die Abhängigkeit der deutschen Energieversorgung von Importen fossiler Energieträger hat dazu geführt, dass die Energiepreise in Deutschland für Privathaushalte und für die Industrie stark angestiegen sind. Laut dem Branchenverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) betrug der Strompreis im Juli 2022 für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden 37,3 Cent pro Kilowattstunde – 5,14 Cent oder 16 Prozent mehr als im Jahresmittel 2021, trotz der entfallenen EEG-Umlage.²³ Energie avanciert somit mehr denn je zum Gegenstand politischer Entscheidungen: Die Bundesregierung sucht nach alternativen Gasquellen – unter anderem will Deutschland mehr Flüssiggas importieren, und es wurde für drei Atomkraftwerke die Laufzeit verlängert beziehungsweise ein Reservebetrieb vorgesehen. Im Juni hat das Bundeswirtschaftsministerium wegen der angespannten Lage auf den Gasmärkten die zweite Stufe im Notfallplan Gas ausgerufen.²⁴ Ende Juli wurde eine Gasumlage beschlossen, welche jedoch wieder abgeschafft

wurde. An deren Stelle wird die sogenannte Gaspreisbremse treten, durch welche für Verbraucher ein Basisverbrauch an Gas staatlich subventioniert werden soll. Dies wird dazu führen, dass für diese festgelegte Menge an Gas niedrigere Preise gelten werden.²⁵ Ebenfalls Ende Juli haben sich die EU-Energieministerinnen und -minister auf einen gemeinsamen Sparplan geeinigt.²⁶

All das kann Solar- und Windenergie nur noch weiter nach vorne bringen. Dabei war 2022 ohnehin bereits ein spannendes Jahr für erneuerbare Energien. Vorläufigen Berechnungen des BDEW und des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) zufolge wurden im ersten Quartal 2022 rund 73,1 Milliarden Kilowattstunden Strom aus Windenergie, Sonnenenergie, Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energieträgern erzeugt – damit lassen sich rund 50 Prozent des deutschen Stromverbrauchs decken.²⁷

Das klimaVest-Fondsmanagement wird sich also ungeachtet politischer Kontroversen weiterhin auf das Engagement in Erneuerbare-Energien-Assets sowie Objekte aus den Bereichen nachhaltige Infrastruktur sowie Mobilität und Forstwirtschaft fokussieren. Auf Basis der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der ausgewogenen Portfoliostruktur und der bereits vorbereiteten Akquisitionen strebt das Fondsmanagement für das kommende Geschäftsjahr eine Rendite von 3,5 Prozent bis 4,5 Prozent²⁸ an.

Die von den EU-Mitgliedsstaaten und dem EU-Parlament geschlossene Verständigung über eine Reform des ELTIF wird die Möglichkeiten des klimaVest erweitern. Den Anlegern wird künftig – eine professionelle persönliche Anlageberatung vorausgesetzt – mehr Entscheidungsfreiheit und Flexibilität zugestanden, um in nachhaltige Assets investieren zu können. Die starre Grenze bei der Mindestanlagesumme von 10.000 Euro und dem maximalen Anteil am investierbaren Gesamtvermögen sind für viele Privatanleger hinderlich und schwer zu begründen. Deshalb ist es richtig, den ELTIF auch für gegebenenfalls niedrigere Mindestanlagesummen und Sparpläne zu öffnen. Zudem

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 10.

soll eine breitere Diversifizierung von ELTIF-Portfolios ermöglicht werden. Mit der geplanten Reform würde es Privatanlegern somit erleichtert, die Bürger an den Chancen der Energiewende zu partizipieren.²⁹

Zusätzlich gibt es eine Änderung in der Geschäftsführung: Arnd Ludwig hat sein Mandat zum 15. August 2022 niedergelegt und Christian Horf wurde mit Wirkung zum 28. September 2022 zum Geschäftsführer der Commerz Real Fund Management S.à r.l. bestellt. Darüber hinaus möchten wir Sie über den Umzug unserer Verwaltungsgesellschaft zum 28. November 2022 informieren. Die neue Adresse finden Sie im Impressum auf Seite 67 dieses Berichtes.

Wir freuen uns, dass Sie Teil von klimaVest sind.

Luxemburg, 12. Dezember 2022



Dirk Holz (Vorsitzender)



Victoria Núñez Francisco



Detlef Koppenhagen



Christian Horf

Erläuterungen der Fußnoten zum Überblick

¹ Scope Analysis GmbH hat klimaVest in der Kategorie der Infrastrukturfonds mit einem Preliminary Rating von (P) a+ (AIF) bewertet. Dieses vorläufige Fondsrating entspricht einer guten Bewertung. Quelle: <https://www.scopeexplorer.com/news/scope-bewertet-den-european-long-term-investment-fund-klimavest-der-commerz-real-mit-einem-vorlaufigen-rating-von-p-a-aif/168313>. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**

² Nettofondsvermögen (Bruttofondsvermögen abzgl. Verbindlichkeiten und Rückstellungen).

³ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag; Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

⁴ Diese Zahl beruht auf den Angaben Dritter.

⁵ Hierbei handelt es sich um das Nettofondsvermögen nach Informationsmemorandum. Das Nettofondsvermögen nach LuxGaap beträgt 918.715.847,41 Mio. Euro.

⁶ Entspricht der Liquidität im Fonds zuzüglich geplanter Darlehensaufnahmen auf Objektebene und abzüglich geplanter und unmittelbar bevorstehender Neuinvestitionen und Meilensteinzahlungen für Projektentwicklungen.

⁷ **Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

⁸ Der vom Deutschen Institut für Service-Qualität GmbH & Co. KG in Kooperation mit dem Nachrichtensender n-tv und dem DUP-UNTERNEHMER-Magazin verliehene Deutsche Award für Nachhaltigkeitsprojekte 2022 zeichnet Nachhaltigkeitsprojekte in 28 Kategorien aus. Der 1. Platz in der Kategorie „Dienstleistungen – Finanzen“ ging an die Commerzbank mit dem Projekt klimaVest ELTIF. Quelle: <https://disq.de/nachhaltigkeitsprojekte.html>, Stand 09.06.2022. **Ein Rating, Ranking oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die künftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.**

⁹ https://www.commerzreal.com/fileadmin/user_upload/CR_Umfrage_Impact_Investing.pdf.

¹⁰ <https://www.institutional-investment.de/content/asset-allocation/umfrage-anziehungskraft-von-impact-investing-steigt.html>.

¹¹ <https://www.commerzreal.com/pressemitteilungen/pressemeldung/commerz-reals-klimavest-steigt-mit-windpark-von-baywa-re-in-franzoesischen-strommarkt-ein-1/>.

¹² Berechnet anhand von Daten des statistischen Amts der Europäischen Union. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹³ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

¹⁴ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php.

¹⁵ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energien Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹⁶ Berechnet anhand von Daten des statistischen Amts der Europäischen Union. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹⁷ <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/spanien-sanchez-kuendigt-uebergewinnsteuer-fuer-banken-an-18179909.html?premium>.

¹⁸ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/strommarkt-spanien-portugal-101.html>.

¹⁹ <https://www.heise.de/news/EU-Energieminister-wollen-Zufallsgewinne-abschoepfen-und-Strom-sparen-7281596.html>.

²⁰ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensbestand.

²¹ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energien Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

²² <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw27-de-energie-902620>.

²³ <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>; Stand: 21.07.2022.

²⁴ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/habeck-notfallplan-gas-101.html>.

²⁵ <https://www.tagesschau.de/inland/gaspreisbremse-101.html> 09/2022.

²⁶ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-07/eu-notfallplan-gas-sparen-deutschland-faq>.

²⁷ www.bdew.de/presse/presseinformationen/50-prozent-des-stromverbrauchs/.

²⁸ Berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabeaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt). **Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

²⁹ <https://www.private-banking-magazin.de/eu-gesetzgeber-beschliessen-eltif-reform/>; Stand: 21.10.2022.

Fondsstrategie von klimaVest zum 31. August 2022

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist es, für die Anleger attraktive risikoadjustierte Renditen aus langfristigen Anlagen im Sinne der ELTIF-Verordnung zu erzielen¹ und dabei einen positiven messbaren² Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) und der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“). Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen.

Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement von klimaVest investiert in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte mit gutem Wertentwicklungspotenzial, die einen positiven und messbaren² Beitrag zum Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen Wirtschaft leisten. Um die unterschiedlichen Marktzyklen an den internationalen Märkten umfassend zu nutzen, wird eine aktive Transaktionsstrategie umgesetzt. Diese trägt der aktuellen Marktsituation in vollem Umfang Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig auch erwartete Entwicklungen. Mit dieser Strategie können zudem gegenläufige Markttrends harmonisiert werden. Das führt zur Stabilisierung und Optimierung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit des Fonds. Das junge Beteiligungsportfolio gewährleistet die Marktfähigkeit der Investments, weil dadurch die Instandhaltungs- und Wartungskosten niedriger ausfallen. Zudem ermöglicht die Umsetzung von Projektentwicklungen und die Ausstattung

der Investments mit modernster Technologie gleichzeitig die Chance künftiger Wertsteigerungen oder Verkäufe der Objekte. Der Fonds hält die Vermögenswerte grundsätzlich langfristig. Zur Realisierung von Marktchancen oder zur Optimierung der Portfolioausrichtung kann das Management Vermögenswerte auch schon früher veräußern. Der Erlös kommt neuen attraktiven Investments zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zugute.

Renditeorientierte Bestandsoptimierung

Im Mittelpunkt der Fondsstrategie steht zudem eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität des Beteiligungsvermögens durch ein renditeorientiertes, ganzheitliches Beteiligungsmanagement. Ziel ist die optimale Ausschöpfung aller Wertschöpfungspotenziale im Lebenszyklus eines Investments in nachhaltige Vermögenswerte.

Diversifikation

Die Verwaltung des Nettofondsvermögens nach dem Grundsatz der Risikostreuung bildet die Grundlage für stabile Erträge. Eine breite geografische Verteilung der einzelnen Investments und die optimale Aufteilung des Portfolios nach Größenklassen sowie Marktsektoren minimieren eventuelle marktseitige Risiken. Eine ausgewogene Verteilung der Investitionen auf verschiedene Investitionsarten und eine Vielzahl von Stromabnehmern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren erhöhen für klimaVest zudem die Unabhängigkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen innerhalb bestimmter Wirtschaftsbranchen.

Liquiditätsmanagement

klimaVest hält zum Berichtsstichtag einen Liquiditätsanteil von 43 Prozent des Nettovermögens. Erklärtes Ziel ist die Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen.

Währungsmanagement

Fremdwährungspositionen sind im klimaVest zum Berichtsstichtag keine vorhanden und werden zukünftig im Rahmen der Fondsstrategie verantwortungsvoll gemanagt und entsprechend weitgehend abgesichert.

Finanzierungsmanagement

Unter sorgfältiger Abwägung eines angemessenen Chancen-Risiko-Verhältnisses kann der Fonds für die Erzielung einer risikoadjustierten Rendite auch Fremdkapital aufnehmen. Zur Wahrung der konservativen Gesamtausrichtung des Fonds ist die Aufnahme von direktem Fremdkapital zur Finanzierung von Investments auf Fondsebene auf maximal 30 Prozent des Fondskapitals beschränkt. Zudem ist die Hebelfinanzierung auf Ebene vom Fonds gehaltener Beteiligungsgesellschaften auf durchschnittlich 60 Prozent des Bruttoinventarwerts aller vom Fonds gehaltenen Beteiligungsgesellschaften beschränkt, wobei die Hebelfinanzierung bei einzelnen vom Fonds gehaltenen qualifizierten Portfoliounternehmen auch höher ausfallen kann.

¹ Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.

² Der konkrete Beitrag des klimaVest-Portfolios wird auf Grundlage etablierter Standards in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt und laufend überwacht. Dabei wird die Stromeinspeisung der Anlagen des Fonds gemessen. Ökostrom wird vorrangig verbraucht und verdrängt damit die gleiche Menge an fossilem Strom. Die konkrete Einsparung an Treibhausgasen ist abhängig vom landesspezifischen Energiemix und wird mittels etablierter, öffentlich zugänglicher Vermeidungsfaktoren ermittelt. Auch die Emissionen der Vorkette, also aus Materialien und Bau der Anlagen, werden in die Ermittlung einbezogen.

klimaVest als Impact Fonds

klimaVest greift den Klimaschutz als zentrale ökologische und gesellschaftliche Herausforderung auf. CO₂ macht den Großteil der menschengemachten Treibhausgase aus, die für den Klimawandel verantwortlich sind. Der Energiesektor hat hierbei den größten Anteil – EU-weit werden 83 Prozent des Energiebedarfs durch fossile Brennstoffe gedeckt.¹ Das vergangene Jahr war von Extremwetter-Ereignissen gekennzeichnet. Ein Drittel der nördlichen Hemisphäre war von Dürre betroffen, während ein Drittel Pakistans unter Wasser stand.² Gleichzeitig belegen neue Erkenntnisse der Klimawissenschaftlerin Friederike Otto der Oxford University den bereits anerkannten Zusammenhang zwischen Klimawandel und Extremwetterereignissen.³ Die aktuelle Energiekrise in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen illustriert darüber hinaus die Fragilität eines auf fossilen Brennstoffen basierenden Energiesystems. Somit wird die Energiewende, also der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, basierend auf erneuerbaren Energien, zum Kernbaustein für eine nachhaltige Zukunft.

Nach Ansicht des Europäischen Parlaments ist der „Übergang zu einer CO₂-armen, nachhaltigen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft für die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von zentraler Bedeutung“.⁴ So wird Nachhaltigkeit zur Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieser Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität fußt auch klimaVest als Impact Fonds. Das Anlageziel des Fonds ist es, für Anlegerinnen und Anleger eine attraktive risikoadjustierte Rendite⁵ zu erzielen und dabei gleichzeitig einen positiven Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz. Was bedeutet nachhaltiges Investieren? Um die Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Rentabilität in die Praxis umzusetzen, orientiert sich klimaVest an drei Grundpfeilern des nachhaltigen Investierens.

Bezug zur Realwirtschaft

Um reale Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, die zur Energiewende beitragen, investiert klimaVest vorrangig in konkrete Wind- und Solarkraftprojekte. Der Klimawandel wird bedingt durch CO₂ und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, die wiederum den Treibhauseffekt verstärken. Um dieses physische Problem anzugehen, sind Lösungen, beispielsweise in Form von konkreten Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie Wind- oder Solarparks geeignet, die durch CO₂-Vermeidung⁶ einen aktiven Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten. So bieten sich vor allem Sachwerte im Bereich erneuerbarer Energien für Impact Investments an, da sie eine unmittelbare Wirkung auf den Energiemix und somit die CO₂-Vermeidung erzielen können. Im Gegensatz zur Struktur von Fonds, die sich auf börsengehandelte Wertpapiere spezialisieren, ist klimaVest somit ein aktiver Fonds mit Fokus auf Sachwerten der Energiewende.

Positive Zielsetzung

Als Impact Fonds strebt klimaVest eine positive Wirkung der getätigten Investitionen auf ökologischer und gesellschaftlicher Ebene an. Die Europäische Union hat hierzu im Rahmen der EU-Taxonomie konkrete Ziele formuliert – dazu gehören unter anderem der Klimaschutz, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder die Wahrung von Biodiversität und Ökosystemen. klimaVest greift das Ziel des Klimaschutzes als Leitlinie auf.

Transparenz

Mit diesem Bericht stellt klimaVest die vermiedenen CO₂-Emissionen des Portfolios dar und berichtet über weitere Nachhaltigkeitsaspekte des Fonds. Hierzu gehören beispielsweise „Do No Significant Harm“⁷- sowie Social- und Governance-Prüfungen, die die jeweiligen Investitionen des Fonds durchlaufen.

Authentische Nachhaltigkeit

Drei Grundpfeiler des Impact Investments



- Bezug zur Realität
- Positive Zielsetzung
- Transparenz

Was heißt das konkret?

Um Nachhaltigkeit umzusetzen, prüft klimaVest Investitionen insbesondere im Hinblick auf drei Kriterien. Die zentralen Fragen sind hierbei: Erstens: Leistet die Investition eine messbare⁸ ökologische Wirkung in Bezug auf CO₂-Vermeidung und trägt so zum Klimaschutz bei? Zweitens: Ist die Investition mit anderen Nachhaltigkeitszielen wie beispielsweise dem Schutz von Biodiversität vereinbar? Drittens: Inwiefern werden Social- und Governance-Aspekte berücksichtigt? Diese Fragen werden sowohl vom Investment-Komitee des Fonds als auch vom Rat der Geschäftsführung bei jeder Investition beleuchtet.

1) „Positive Impact“-Messbare⁸ Nachhaltigkeitswirkung

klimaVest investiert vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Als Maßstab gilt hierbei, dass die Lebenszyklusemissionen der jeweiligen Investitionen unter 100 Gramm CO₂ pro produzierter Kilowattstunde liegen sollen. Somit sind fossile Brennstoffe kategorisch ausgeschlossen, während erneuerbare Energien diesem Kriterium je nach Lebenszykluswerten grundsätzlich entsprechen können und somit zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft beitragen.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 15.

klimaVest als Impact Fonds

Die Anforderung von maximal 100 Gramm CO₂/kWh erfüllen zum Stichtag dieses Berichtes alle im Portfolio befindlichen nachhaltigen Investitionen. Die CO₂-Vermeidung wird anhand der Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) berechnet, die den international anerkannten Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zur Berechnung von Vermeidungsfaktoren zugrunde legt. Zusätzlich betrachtet klimaVest für jede nachhaltige Investition die Gesamtmenge des erzeugten Ökostroms. Daraus lässt sich ermitteln, wie hoch der Anteil des Stroms des Assets am Gesamtstrom des Landes sowie der Europäischen Union ist. Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 31. August 2022 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Die angeschlossenen Anlagen haben im Berichts-Zeitraum 661.217 MWh Ökostrom pro Jahr eingespeist und somit zu einer CO₂-Vermeidung von 195.878 Tonnen CO₂ beigetragen.⁹ Zum Vergleich: Dies entspricht der CO₂-Bindungsleistung von rund 15 Millionen Buchen¹⁰ beziehungsweise einer Fläche von etwa 52.234 Fußballfeldern.¹¹

2) „Do No Significant Harm“ – Ganzheitliche Nachhaltigkeitsaspekte

CO₂-Vermeidung ist ein notwendiges, jedoch kein hinreichendes Kriterium, um Investitionen in den Fonds als Vermögenswert aufzunehmen. Nicht ausschließlich die Menge an vermiedenen CO₂-Emissionen⁹ gibt Aufschluss darüber, wie nachhaltig ein Vermögenswert ist – darüber hinaus ist eine umfassendere Betrachtung der Investition und der mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt erforderlich. Diese zusätzliche Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der sogenannten EU-Taxonomie¹² definiert sind. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Hieraus ergibt sich eine Anforderung an ökologisch nachhaltige Investitionen: Bei der Erreichung eines Umweltzieles soll die Erreichung keines anderen Umweltzieles signifikant negativ beeinträchtigt werden. So gilt für den klimaVest: Trotz des wesentlichen Beitrags zum Umweltziel Klimaschutz soll eine Investition beispielsweise den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft nicht signifikant negativ beeinträchtigen. klimaVest führt im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der fünf Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Folgende Umweltziele und Aspekte der EU-Taxonomie wurden, soweit prüf- und nachvollziehbar, beispielhaft im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und bewertet:

- Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Daten- und Informationsanalyse bezüglich der umliegenden Wasservorkommen und Identifikation potenziell nachteiliger Beeinträchtigungen im Umgang mit und Schutz von Wasserressourcen. Dies soll sicherstellen, dass der Wasserabfluss in Feuchtgebieten, Sumpfbereichen oder flussabwärts gelegenen Gebieten nicht signifikant beeinträchtigt wird;

- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Recycling- und Wiederbeschaffungsmaßnahmen für Windkraft- und Solaranlagen auf Betreiber- und Zuliefererseite; außerdem Analyse von Modernisierungs- und Recyclingpotenzial von Bauteilen und Modulen, um insbesondere Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen hinsichtlich Recycling und Kreislaufwirtschaft zu optimieren;

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Lärmemissionen oder Luftverschmutzung sowie Zertifizierung von Umwelt-Management-Systemen auf Betreiber-Seite, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Auswirkungen der Investitionen auf umliegende Ökosysteme, Schutzgebiete oder UNESCO-Weltkulturerbe, um sicherzustellen, dass etwaige erforderliche Maßnahmen im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- oder Umweltauflagen kontinuierlich umgesetzt werden;

- Anpassung an den Klimawandel: Daten- und Informationsanalyse bezüglich möglicher physischer Risiken wie Temperaturveränderungen, starke Niederschläge oder Bodenabsenkungen in mindestens zwei Szenarien (RCP 2.6 und RCP 8.5) für den Standort des Assets. Mögliche Auswirkungen dieser Gefährdungs- und Expositionslage werden für das Asset untersucht sowie Anpassungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsleistungen aufgezeigt.

Durch diese Impact- und ESG-Due Diligence bildet sich das klimaVest-Team ein umfassendes Bild der ökologischen Wirksamkeit der jeweiligen Investitionen in Bezug auf zentrale Umweltziele.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 15.

klimaVest als Impact Fonds

3) „Social-Standards“ – Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden. Dies betrifft vor allem Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Gemäß EU-Taxonomie sollten sich Unternehmen bei der Einhaltung dieser Mindeststandards an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ halten. Folgende Aspekte zu Social-Standards wurden beispielsweise im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence durch externe Dienstleister für entsprechende Investitionen analysiert und zusammenfassend bewertet, mit Fokus auf die jeweiligen Investitionen und Projekte:

- Menschen- und Arbeitsrechte: Daten- und Informationsanalyse bezüglich Beachtung von Arbeitsschutz und Menschenrechten auf Projektebene, zum Beispiel anhand von Code of Conducts, Nachhaltigkeitsberichten oder Nicht-finanziellen Berichten, sofern vorhanden;
- Arbeitsschutz: Daten- und Informationsanalyse von „Health and Safety“-Management-Systemen und Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz sowie allgemeine Arbeitsbedingungen;
- Compliance: Daten- und Informationsanalyse bezüglich etwaiger Vorfälle hinsichtlich Bestechung oder Korruption; Vorhandensein von Compliance-Maßnahmen auf Unternehmens- oder Projektebene sowie Berücksichtigung von

Interessen insbesondere von lokalen Stakeholdern und Interessengruppen beispielsweise im Zusammenhang mit naheliegenden Natur- oder Nutzflächen.

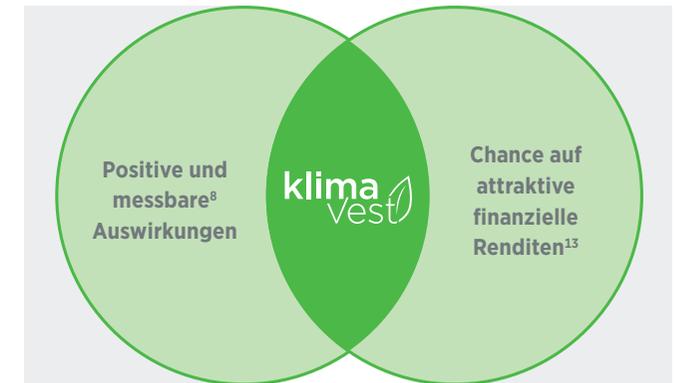
Während Informationen zur messbaren⁸ ökologischen Wirkung der Assets sowie Informationen zu ganzheitlichen Nachhaltigkeitsaspekten wie Biodiversität direkt erfasst werden oder von der Commerz Real erstellt oder beauftragt werden können, ist die Commerz Real bezüglich Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Dienstleistern und Partnern zum Teil auf die Bereitstellung interner und nicht-öffentlicher Informationen durch Dritte angewiesen. Die damit einhergehenden Prüfungen hängen daher sowohl von der Quantität als auch der Qualität der bereitgestellten Daten ab.

Die Investitionen von klimaVest haben die Prüfung hinsichtlich Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence entsprechend durchlaufen. In Einzelfällen sind Informationen von Dritten bei der Ankaufsprüfung nicht oder nur bedingt zugänglich gewesen. Im Einklang mit der EU-Taxonomie liegen jedoch auf Basis der vorhandenen Informationen keine Hinweise auf erhebliche Beeinträchtigungen von Mindeststandards für Menschenrechte und Arbeitsrechte auf Ebene der jeweiligen Investitionen vor.

Was bedeutet kontinuierliches Impact-Management?

Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Asset-Management bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

klimaVest als Impact Fonds



- „Positive Impact“ – die CO₂-Vermeidung wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.

Durch dieses kontinuierliche Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.

klimaVest als Impact Fonds

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Informationen über nachhaltige Investitionen nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält der diesem Jahresbericht beigefügte Anhang nach Artikel 11 Absatz 2 jener Verordnung gemäß dem Muster der in Anhang V der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Erläuterungen der Fußnoten zu klimaVest als Impact Fonds

¹ Eurostat, <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220201-1/>, Energie-Daten Stand 2020.

² Dürre in Deutschland und weltweit: Der Rückzug des Wassers – DER SPIEGEL; Flutkatastrophe: Ein Drittel Pakistans unter Wasser – ZDFheute.

³ <https://www.eci.ox.ac.uk/people/fotto.html>.

⁴ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

⁵ **Die frühere Wertentwicklung und Aussagen zur Zielrendite lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.**

⁶ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energien Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifi-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

⁷ Dieser Aspekt wird ab Seite 13 erklärt.

⁸ Der konkrete Beitrag des klimaVest-Portfolios wird auf Grundlage etablierter Standards in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt und laufend überwacht. Dabei wird die Stromspeicherung der Anlagen des Fonds gemessen. Ökostrom wird vorrangig verbraucht und verdrängt damit die gleiche Menge an fossilem Strom. Die konkrete Einsparung an Treibhausgasen ist abhängig vom landesspezifischen Energiemix und wird mittels etablierter, öffentlich zugänglicher Vermeidungsfaktoren ermittelt. Auch die Emissionen der Vorkette, also aus Materialien und Bau der Anlagen, werden in die Ermittlung einbezogen.

⁹ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energien Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifi-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

¹⁰ Berechnet anhand von Daten der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27) mit folgenden Annahmen einer durchschnittlichen Buche: 80 Jahre Wuchsdauer, 23 m hoch und 30 cm Stammdurchmesser, welche 1.000 kg CO₂ über ihren Lebenszyklus bindet. Quelle: https://www.lwf.bayern.de/service/publikationen/lwf_merkblatt/022680/index.php.

¹¹ Berechnet mittels der Annahme, dass ein Fußballfeld ca. 300 Bäume fassen kann.

¹² Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und Veränderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

¹³ Geplante Zielrendite Ø 3,5 bis 4,5 Prozent p.a. berechnet nach BVI-Methode (ohne Ausgabebaufschlag, Ausschüttung sofort wieder angelegt); **Aussagen zur Zielrendite und zur geplanten Gewinnausschüttung lassen nicht auf zukünftige Renditen schließen.** Eine etwaige Differenz zwischen erzielter Rendite und Ausschüttung verbleibt im Fonds und erhöht so den Anteilpreis.



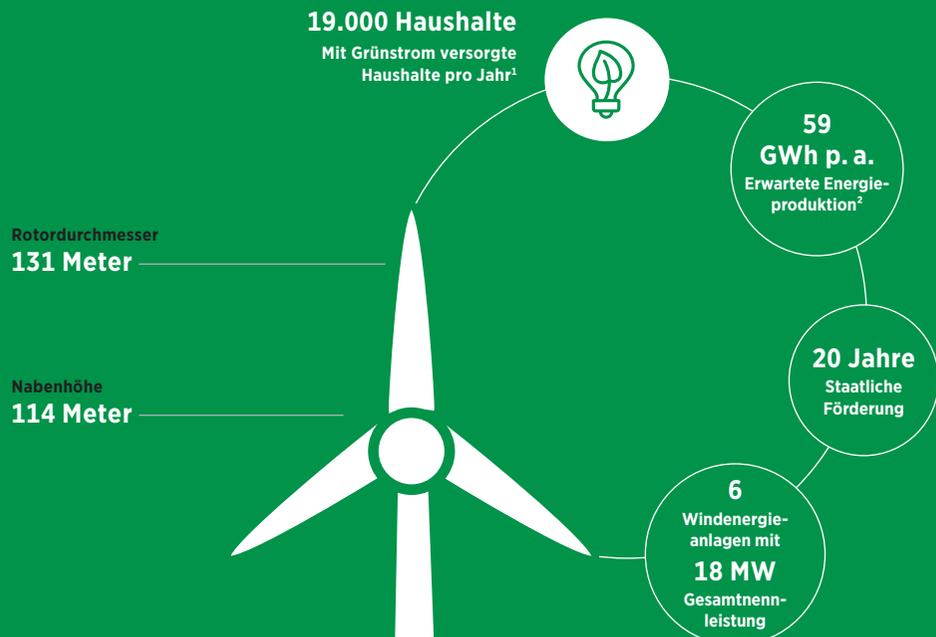
Tout Vent

Unser Windpark in Frankreich

Inbetriebnahme: 31. August 2021

Vertragspartner: Turbinenzulieferer, Betrieb & Instandhaltung (O&M): Nordex

Technisches und gewerbliches Management: BayWa r.e. France



¹Berechnet anhand von Daten des statistisches Amts der Europäischen Union. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

²Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.

Aktuelle Marktsituation

Wirtschaftliche Entwicklung

Mit dem Wegfall zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen zeichnete sich in Deutschland noch zu Beginn des Jahres ein konjunktureller Aufschwung ab – begleitet schon damals von höheren Inflationsraten. Doch mit den anhaltenden Lieferkettenproblemen, dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, den sich abzeichnenden Problemen in der Energieversorgung und den sehr hohen Inflationsraten wurde die anfänglich positive wirtschaftliche Entwicklung stark ausgebremst. Zahlreiche Gegenmaßnahmen gegen die momentan bestehenden Herausforderungen sind bereits in die Wege geleitet worden. Die Notenbanken in Europa und Nordamerika haben als Reaktion auf die steigende Inflation eine Abkehr ihrer Niedrigzinspolitik eingeleitet. Die deutsche Regierung will auf die steigenden Preise, vor allem im Energiebereich, mit Entlastungspaketen für die Bevölkerung reagieren. Im September dieses Jahres wurde bereits ein drittes Entlastungspaket in Höhe von 65 Milliarden Euro verabschiedet.¹ Die ursprünglich geplante Gasumlage wird es nicht geben, dafür aber eine Gaspreisbremse der Ampel-Koalition: Mit diesem 200 Milliarden Euro schweren Hilfsfonds sollen die Energiekosten im kommenden Winter, sowohl für Privatleute als auch Betriebe, bezahlbar bleiben.² Darüber hinaus haben die EU, die USA und viele weitere westliche Staaten weiterhin der Ukraine sowie den Nachbarstaaten ihre volle Unterstützung – inklusive Sanktionsmaßnahmen gegen Russland – angesichts des Kriegs zugesichert.

Nachdem Deutschland im vergangenen Jahr noch einen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 2,9 Prozent gegenüber 2020 verzeichnen konnte, ist das laufende Wirtschaftsjahr stark durch das weltweite Geschehen beeinflusst.³ Wurde im ersten Quartal 2022 noch eine zumindest geringe Steigerung von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. 4 Prozent zum Vorjahresquartal festgestellt, so stagnierte das Wachstum dann ab dem zweiten Quartal des Jahres.⁴ Im zweiten Quartal betrug das Wachstum gegen-

über dem Vorquartal nur noch 0,1 Prozent.⁵ In den USA war die bisherige Konjunktorentwicklung noch etwas schlechter als in Deutschland. Im ersten Quartal 2022 sank die Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten um 1,6 Prozent und im zweiten Quartal ein weiteres Mal um 0,6 Prozent.⁶

Wirtschaftliche Prognosen nach unten korrigiert

Infolge der wirtschaftlichen Herausforderungen, welche sich im Verlaufe des Jahres eher noch zuspitzten statt abzuflachen, wurden nahezu sämtliche Konjunkturprognosen nach unten korrigiert. Ihre aktuelle Konjunkturprognose aus dem Juli 2022 betitelte der Internationale Währungsfonds (IWF) mit „düster und noch unsicherer“ („gloomy and more uncertain“).⁷ Für das Jahr 2022 rechnet der IWF mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,2 Prozent, 0,4 Prozentpunkte weniger als noch in ihrer April-Prognose.⁸ Die deutsche Wirtschaft werde im laufenden Jahr laut IWF nur noch um 1,2 Prozent wachsen.⁹

Auch das ifo-Institut hat in seiner aktuellen Konjunkturprognose, veröffentlicht im Juni dieses Jahres, das erwartete Wirtschaftswachstum für Deutschland nach unten korrigiert. Mit einem erwarteten BIP-Anstieg von 2,5 Prozent in diesem Jahr und 3,7 Prozent im Jahr 2023 ist die ifo-Prognose allerdings noch zuversichtlicher als die des IWF.¹⁰ Für das Gesamtjahr rechnet das ifo-Institut mit einer Inflationsrate von 6,8 Prozent, dem höchsten Wert seit 1974, und geht auch im kommenden Jahr von einer überdurchschnittlich starken Verteuerung der Verbraucherpreise in Höhe von 3,3 Prozent aus.¹¹

Aufgrund von strikten Lockdownmaßnahmen und einer verschärften Immobilienkrise in China wurde seitens des IWF die BIP-Prognose für das laufende Jahr um 1,1 Prozentpunkte nach unten korrigiert.¹² Mit einem prognostizierten Wachstum von 3,3 Prozent in diesem Jahr wird für die chinesische Wirtschaft das geringste Wachstum seit mehr als

40 Jahren vorausgesagt (mit Ausnahme des Covid-19-Krisenjahrs 2019).¹³

Rekordinflation und historische Zinswende, aber keine Neuverschuldung?

Nachdem die expansive Fiskalpolitik in vielen Ländern sich mit dem Ende zahlreicher Pandemie-Maßnahmen wieder entspannte, wurden auch wieder erste Rückgänge in den Staatsverschuldungsquoten gemeldet. Dem aktuellen Bericht der Europäischen Kommission zufolge sank der öffentliche Schuldenstand im ersten Quartal 2022 auf 95,6 Prozent (vorher 96,7 Prozent) im Euroraum und auf 87,8 Prozent (vorher 88,1 Prozent) in der EU im Verhältnis zum BIP.¹⁴

Trotz weitreichender Hilfsmaßnahmen wie dem zuletzt verabschiedeten Entlastungspaket in Höhe von 65 Milliarden Euro will die Bundesregierung im kommenden Jahr keine Neuverschuldung aufnehmen.¹⁵ Nur im Notfall sei das Finanzministerium bereit, die Schuldenbremse ein weiteres Jahr auszusetzen.¹⁶

Zentralbanken reagieren – Abkehr von Nullzinspolitik

Die Inflationsrate in Deutschland ist seit Januar 2022 (4,9 Prozent¹⁷) bis Mai 2022 kontinuierlich auf ein Niveau von 7,9 Prozent¹⁸ gestiegen. Im Juni und Juli dieses Jahres folgten zwar leichte Rückgänge auf 7,6 Prozent¹⁹ beziehungsweise 7,5 Prozent²⁰, doch im Folgemonat August wurde wieder der Inflationswert von 7,9 Prozent²¹ erreicht. In der EU erreichte die jährliche Inflationsrate im August 2022 9,1 Prozent, gegenüber 8,9 Prozent im Juli.²² Ein Jahr zuvor betrug diese noch 3 Prozent.²³

Mit dem Erreichen neuer Rekordwerte bei der Inflation seit Einführung des Euro leitete die Europäische Zentralbank (EZB) auch ihre geldpolitische Wende ein, allerdings später

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 21.

Aktuelle Marktsituation

als ihr amerikanisches Pendant, die Federal Reserve. Im Juni 2022 erfolgte mit der ersten Erhöhung des Leitzinssatzes um 0,5 Prozentpunkte²⁴ eine deutlich stärkere Anhebung als von vielen Experten erwartet.²⁵ Im September folgte die nächste Anhebung um 0,75 Prozentpunkte auf ein neues Leitzinsniveau 1,25 Prozent.²⁶ Eine derart starke Erhöhung um 75 Basispunkte hat es seit Einführung des Euro noch nie gegeben.²⁷ Und damit soll noch nicht das Ende erreicht sein, denn EZB-Präsidentin Lagarde verkündete bereits weitere geplante Erhöhungsschritte um der Inflation entgegenzuwirken.²⁸ Der zuletzt in Deutschland gemessene Inflationswert erreichte mit 10 Prozent im September 2022 den höchsten Stand seit dem Jahr 1951.²⁹

In den USA erhöhte die Federal Reserve drei Mal im ersten Halbjahr ihren Leitzinssatz.³⁰ Zuerst im März um 0,25 Prozentpunkte³¹, um weitere 0,75 Prozentpunkte³² im Mai und um 0,5 Prozentpunkte³³ im Juni 2022. Seither hat es zwei weitere Zinsschritte gegeben, auf aktuell 3 bis 3,25 Prozent.³⁴ Hintergrund ist natürlich auch dort in erster Linie die hohe Inflation. Für die kommenden Monate werden weitere Zinsanhebungen in Aussicht gestellt.³⁵

Entwicklung der erneuerbaren Energien

Die nächsten Jahre werden maßgeblich für die EU hinsichtlich ihrer ambitionierten Klimapläne werden. Im Zuge des 2019 verabschiedeten europäischen Green Deals wird eine Emissionssenkung der Treibhausgase bis 2030 um 55 Prozent angestrebt. Bis 2050 sollen sogar gar keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr produziert werden, sodass klimaneutral gewirtschaftet wird.³⁶

Für Kontroversen im Zuge der Klimapolitik sorgt die Einstufung in der Taxonomie der EU-Kommission von Strom aus Gas- und Atomkraftwerken als „grüne“ Energien.³⁷ Damit können Investitionen in diese Energiesektoren unter gewissen Voraussetzungen als nachhaltig eingestuft werden. Wäh-

rend Frankreich und Polen mit ihrer starken Abhängigkeit von Gas- beziehungsweise Atomstrom für diese Einstufung stimmten, stand Deutschland der Entscheidung zumindest kritisch gegenüber und Österreich hat diesbezüglich Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht.³⁸

Deutsche Klimapolitik

Neben dem Europäischen Green Deal verfolgt die deutsche Regierung aber vor allem die mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) eigens anvisierten Ziele. Das im Juni 2021 verabschiedete KSG sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 und bis 2040 um 88 Prozent vor. Eine Treibhausgasneutralität soll dann 2045 erreicht werden, also fünf Jahre bevor europaweit eine Klimaneutralität erreicht werden soll.³⁹

Der Krieg in der Ukraine hat das Bestreben, sich von fossilen Rohstoffen im Energiebereich zu lösen, nochmals verstärkt, da man in diesem Sektor stark von Russland als Gaslieferant abhängig war. Seit Jahresbeginn werden in Deutschland zudem immer höhere Inflationsraten verzeichnet. Zuletzt lag die Inflationsrate im August 2022 bei 7,9 Prozent und damit im sechsten Monat infolge bei über 7 Prozent. Vor allem Energiepreise treiben die Verteuerung immens voran. Mit den Sanktionen gegen Russland nach der Aggression gegen die Ukraine sowie der gedrosselten Gaslieferung aus Russland sind die weltweiten Einkaufspreise für Energieprodukte in die Höhe geschossen. So lagen die Energiepreise im August 2022 um 35,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Heizölpreise haben sich mit einer Steigerung von 111,5 Prozent innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt und auch bei Erdgas steht mit plus 83,8 Prozent eine massive Verteuerung zu Buche.⁴⁰

Im April 2022 haben Bundesrat und Bundestag das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) um die neuen Ziele eines „Osterpakets“ novelliert, mit welchem ein beschleunigter

Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden soll. Damit soll bis 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland auf mindestens 80 Prozent steigen. Dies bedeutet, dass innerhalb von weniger als zehn Jahren der Anteil „grüner“ Energien fast verdoppelt werden muss.⁴¹

Status quo: Stromerzeugnis in Deutschland

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im ersten Halbjahr 2022 insgesamt 263,2 Milliarden Kilowattstunden Strom in das deutsche Stromnetz eingespeist, 1,3 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2021. Davon wurden 51,5 Prozent des erzeugten Stroms aus konventionellen Energieträgern gewonnen. Damit ist der Anteil von Kohlekraft, Kernenergie, Erdgas und weiteren konventionellen Arten um 4,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen, während die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um denselben Betrag auf einen Anteil von 48,5 Prozent zulegt. Die erzeugte Menge konventionellen Stroms sank dabei um 7,1 Prozent, während die erneuerbaren Stroms um 12,1 Prozent zulegte.⁴²

Konventionelle Energieträger:

Trotz des Rückgangs der gesamten Stromerzeugung aus konventionellen Energieträgern stieg die Einspeisung von Kohlestrom gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 um 17,2 Prozent. Die Bedeutung von Kohlestrom wächst damit wieder, sodass die gesamte Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2022 zu knapp einem Drittel (31,4 Prozent) aus Kohlekraftwerken stammt. Die Stromerzeugung aus Erdgas ging in diesem Zeitraum um 17,9 Prozent auf einen Gesamtanteil von 11,7 Prozent der eingespeisten Strommenge zurück. Hintergrund hierfür dürfte in erster Linie der Ukrainekrieg und seine Konsequenzen sein. Eine bedeutende Minderung hat es auch bei der Stromgewinnung aus Kernenergie gegeben. Mit der Abschaltung von drei der bis dahin betriebenen sechs Kernkraftwerke zum Jahresende 2021 ging die Strom-

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 21.

Aktuelle Marktsituation

gewinnung im ersten Halbjahr 2022 um 50,8 Prozent zurück. Insgesamt kommt Atomstrom in diesem Jahr damit noch auf einen Anteil von 6 Prozent der gesamten Strommenge.⁴³

Erneuerbare Energie:

Die bedeutendsten nachhaltigen Energieträger Wind- und Solarkraft konnten im ersten Halbjahr 2022 deutlich zulegen. Die Windkrafterzeugung stieg um 18,1 Prozent auf einen Anteil von 25,7 Prozent der gesamten Strommenge, und Photovoltaik konnte um 20,1 Prozent auf einen Gesamtanteil von 11,2 Prozent zulegen. Die Mehrerzeugnisse in diesen Bereichen lassen sich allerdings weniger auf den Ausbau der Energieträger zurückführen als auf günstigere Witterungsverhältnisse. Während sich der Anstieg bei der Windkraft durch das windreiche erste Quartal 2021 erklären lässt, ist die Steigerung in der Photovoltaik durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Sonnenstunden in diesem Zeitraum bedingt.⁴⁴

Bei den weiteren erneuerbaren Energieträgern Biogas und Wasserkraft wurde ein leichter Rückgang gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 verzeichnet. Biogas kommt im ersten Halbjahr 2022 noch auf einen Anteil der gesamten Stromerzeugung von 5,8 Prozent (erstes Halbjahr 2021 5,7 Prozent) und Wasserkraft deckt noch 3,2 Prozent (erstes Halbjahr 2021 3,7 Prozent) der Gesamterzeugung ab.⁴⁵

Energieziele in Deutschland und weltweit

Deutschland:

Für das Erreichen der ambitionierten Energieziele der Ampelkoalition steht ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energieträger bevor. Zudem sollte ursprünglich die Stromerzeugung aus Gaskraftwerken gesteigert werden, um die Abschaltung weiterer Atom- und Kohlekraftwerke auszugleichen. Aufgrund der unsicheren Gasversorgung jedoch steht der vollständige Ausstieg aus der Kernenergie derzeit

zur Debatte. Der Bundestag hat den Weiterbetrieb der letzten drei deutschen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland bis Mitte April 2023 beschlossen. Einer entsprechenden Änderung des Atomgesetzes stimmten die Abgeordneten Anfang November in Berlin zu.⁴⁶

In einem Best-Case-Szenario soll bis 2030 auch der vollständige Ausstieg aus der Kohlekraft gelingen, die bisher etwa ein Drittel der gesamten Stromerzeugung ausmacht. Für das Erreichen dieser Ziele sollen 2 Prozent der Flächen für die Onshore-Windenergie reserviert und die Offshore-Windkapazität mehr als verdreifacht (auf 30 GW) werden. Die Solar-PV-Installationen sollen auf allen dafür geeigneten Dächern stattfinden und der Ausbau von großflächigen Photovoltaikanlagen soll weiter vorangetrieben werden, womit die bisherige Zahl vervierfacht (auf 200 GW) werden kann.

Da Wind- und Solarkraft vor allem angesichts ihrer eingeschränkten Grundlastfähigkeit den Atom- und Kohleausstieg nach bisherigem Stand der Dinge nicht vollständig ausgleichen können, setzte die Bundesregierung auch auf den Bau moderner Gaskraftwerke. Die Kapazität fossiler Gaskraftwerke soll nach bisherigen Plänen bis 2030 (von 90 TWh im Jahr 2020) auf 120 bis 150 TWh im Jahr 2030 erhöht werden.⁴⁷ Angesichts der aktuellen Situation in der Gasversorgung bleibt abzuwarten, ob und inwiefern diese langfristigen Pläne noch Bestand haben werden.

Insgesamt hat Deutschland den Bau von 12.000 Kilometern zusätzlicher Stromleitungen geplant. Der Ausbau des Hochspannungsnetzes wird laut Bundesnetzagentur (BNetzA) bis 2030 voraussichtlich etwa 55 Milliarden Euro kosten.⁴⁸ Für ein Funktionieren der Energiewende sind Transport- wie auch Speicherkapazitäten unumgänglich.

EU:

Im September 2022 stimmte das Europäische Parlament für eine Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie,

mit welcher der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 45 Prozent erhöht werden soll. Auch von der Europäischen Kommission wird dieses Ziel im Rahmen ihres „RepowerEU“-Pakets unterstützt. Im Rahmen der Überarbeitung wurden die Energieeinsparziele der EU auf 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und 42,5 Prozent des Primärenergieverbrauchs erhöht.⁴⁹

USA:

Auch die USA zeigen sich ambitioniert in ihren Klimavorhaben. Im Verlauf des Jahres stimmte der US-amerikanische Senat für das größte Klimapaket der Landesgeschichte. Trotz einiger Kompromisse, die während des langwierigen Verabschiedungsprozesses eingegangen werden mussten, sieht das Paket Investitionen in Höhe von etwa 370 Milliarden US-Dollar für den Klimaschutz vor. Bei Durchsetzung der geplanten Maßnahmen könnten demnach bis 2030 die Treibhausgasemissionen der Vereinigten Staaten um 40 Prozent unter das Niveau von 2005 gesenkt werden.⁵⁰

Eine noch größere Investitionsmaßnahme sieht die US-amerikanische Regierung mit dem Inflation Reduction Act vor. Das Gesetz zielt primär darauf ab, die steigende Inflation des Landes einzudämmen. Dafür sollen das nationale Defizit verringert, die Preise für verschreibungspflichtige Medikamente gesenkt und in die heimische Energieerzeugung investiert werden. Gleichzeitig soll der Ausbau der erneuerbaren Energien stark vorangetrieben werden: In Zahlen heißt das, dass bis 2030 950 Millionen Solarmodule, 120.000 Windturbinen und 2.300 Batterieanlagen geschaffen werden.⁵¹ Insgesamt wird der Inflation Reduction Act ein Volumen von 738 Milliarden Dollar umfassen.⁵²

Global:

Nach Analyse der Internationalen Energieagentur (IEA) hat der jährliche Zubau erneuerbarer Energien im Jahr 2021 einen neuen Rekord erreicht und ist um 6 Prozent auf fast

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 21.



Aktuelle Marktsituation

295 GW gestiegen – und das trotz anhaltender Lieferkettenprobleme und gestiegener Baukosten. Die IEA erwartet, dass die Kapazität der erneuerbaren Energien bis Ende 2022 weiter um mehr als 8 Prozent auf fast 320 GW ansteigen wird. Das Wachstum im Jahr 2023 könnte allerdings stagnieren, da der Ausbau von Photovoltaik den Rückgang der Wasserkraft und den im Jahresvergleich konstanten Zubau der Windenergie nicht vollständig kompensieren kann. Weltweit wurden die Zubauprognosen für 2022 und 2023 gegenüber Dezember letzten Jahres um 8 Prozent nach oben korrigiert.⁵³

Fazit

Durch den hohen Druck auf viele Regierungen vor allem in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine und damit einhergehendem Drang auf eine energetische Unabhängigkeit von Russland beziehungsweise fossilen Brennstoffen allgemein, ist eine neue Dynamik im Ausbau der erneuerbaren Energien entstanden. Die Branche bleibt auf Wachstumskurs und bietet durch die ambitionierten Ziele nicht nur in Deutschland und der EU, sondern auch in den USA und weiteren großen Märkten weiterhin attraktive Investitionsmöglichkeiten.

Erläuterungen der Fußnoten auf Seite 21.

Aktuelle Marktsituation

Erläuterungen der Fußnoten

- ¹ Bundesregierung.de: „Drittes Entlastungspaket über 65 Milliarden Euro“; Stand 07.09.2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584>.
- ² Vgl. spiegel.de: „Ampelkoalition einigt sich auf Gaspreisbremse.“; Stand 29.09.2022. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/gas-und-energiekrise-regierung-einigt-sich-auf-gaspreisbremse-a-d908b3b9-bd3e-4511-a74d-3be6dc96a1fc>.
- ³ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 074 vom 25. Februar 2022: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2021“; Stand 25.02.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_074_811.html.
- ⁴ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 215 vom 25. Mai 2022: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2022“; Stand 25.05.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/05/PD22_215_811.html.
- ⁵ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 357 vom 25. August 2022: Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2022“; Stand 25.08.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_357_811.html.
- ⁶ Bea.gov: „Gross Domestic Product (Second Estimate) and Corporate Profits (Preliminary), Second Quarter 2022“; Stand 25.08.2022. <https://www.bea.gov/data/gdp/gross-domestic-product>.
- ⁷ Imf.org: „WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE JULY 2022“; Stand 26.07.2022. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>.
- ⁸ Imf.org: „WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE JULY 2022“; Stand 26.07.2022. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>.
- ⁹ Imf.org: „WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE JULY 2022“; Stand 26.07.2022. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>.
- ¹⁰ Ifo.de: „ifo Konjunkturprognose Sommer 2022: Inflation, Lieferengpässe und Krieg bremsen wirtschaftliche Erholung in Deutschland“; Stand 15.06.2022. <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>.
- ¹¹ Ifo.de: „ifo Konjunkturprognose Sommer 2022: Inflation, Lieferengpässe und Krieg bremsen wirtschaftliche Erholung in Deutschland“; Stand 15.06.2022. <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>.
- ¹² Imf.org: „WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE JULY 2022“; Stand 26.07.2022. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>.
- ¹³ Imf.org: „WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE JULY 2022“; Stand 26.07.2022. <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/07/26/world-economic-outlook-update-july-2022>.
- ¹⁴ Ec.europa.eu (eurostat): „Rückgang des öffentlichen Schuldenstands im Euroraum auf 95,6 % des BIP“; Stand 21.07.2022. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14644644/2-21072022-AP-DE.pdf/e1e0be46-3b27-c980-cc84-c095684a8104>.
- ¹⁵ Vgl. spiegel.de: „Finanzministerium verteidigt geplante Rückkehr zur Schuldenbremse“; Stand 06.09.2022. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/finanzministerium-verteidigt-geplante-rueckkehr-zur-schuldenbremse-a-e6b40814-4364-4b9d-ae77-68297c96cc0c>.
- ¹⁶ Vgl. t-online.de: „Lindner: Schuldenbremse könnte im Notfall ausgesetzt werden“; Stand 06.09.2022. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100049246/christian-lindner-schuldenbremse-koennte-im-notfall-ausgesetzt-werden.html.
- ¹⁷ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 057 vom 11. Februar 2022: Inflationsrate im Januar 2022 bei +4,9%“; Stand 11.02.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/02/PD22_057_611.html.

- ¹⁸ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 245 vom 14. Juni 2022: Inflationsrate im Mai 2022 bei +7,9%“; Stand 14.06.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_245_611.html.
- ¹⁹ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 296 vom 13. Juli 2022: Inflationsrate im Juni 2022 leicht abgeschwächt bei +7,6%“; Stand 13.07.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/07/PD22_296_611.html.
- ²⁰ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 336 vom 10. August 2022: Inflationsrate im Juli 2022 erneut leicht abgeschwächt bei +7,5%“; Stand 10.08.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_336_611.html.
- ²¹ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 366 vom 30. August 2022: Inflationsrate im August 2022 voraussichtlich +7,9%“; Stand 30.08.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_366_611.html.
- ²² Ec.europa.eu (eurostat): „Jährliche Inflation im Euroraum auf 9,1% gestiegen“; Stand 31.08.2022. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14675409/2-31082022-AP-DE.pdf/f6837c91-e747-3230-46dc-f7d375847b8>.
- ²³ Ec.europa.eu (eurostat): „Jährliche Inflation im Euroraum auf 9,1% gestiegen“; Stand 31.08.2022. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14675409/2-31082022-AP-DE.pdf/f6837c91-e747-3230-46dc-f7d375847b8>.
- ²⁴ Ecb.europa.eu: „Pressemitteilung: Geldpolitische Beschlüsse“; Stand 21.07.2022. <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp220721-53e58dd317.de.html>.
- ²⁵ Vgl. dw.com: „EZB vollzieht historische Zinswende“; Stand 21.07.2022. <https://www.dw.com/de/ezb-vollzieht-historische-zinswende/a-62553176>.
- ²⁶ Ecb.europa.eu: „Pressemitteilung: Geldpolitische Beschlüsse“; Stand 08.09.2022. <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.mp220908-c1b6839378.de.html>.
- ²⁷ Vgl. tagesschau.de: „EZB beschließt historische Zinserhöhung“; Stand 08.08.2022. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/ezb-erhoeht-leitzins-101.html>.
- ²⁸ Vgl. zeit.de: „EZB-Präsidentin Christine Lagarde will Zinsen weiter anheben“; Stand 26.09.2022. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2022-09/ezb-christine-lagarde-europaeische-zentralbank-zinserhoehung>.
- ²⁹ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 413 vom 29. September 2022: Inflationsrate im September 2022 voraussichtlich +10,0%“; Stand 29.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_413_611.html.
- ³⁰ Vgl. tagesschau.de: „US-Notenbank erhöht Leitzins erneut deutlich.“; Stand 27.07.2022. <https://www.tagesschau.de/eilmeldung/usa-fed-leitzins-erhoehung-101.html>.
- ³¹ Federalreserve.gov: „Federal Reserve issues FOMC statement“; Stand 16.03.2022. <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20220316a.htm>.
- ³² Federalreserve.gov: „Federal Reserve issues FOMC statement“; Stand 04.05.2022. <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20220504a.htm>.
- ³³ Federalreserve.gov: „Federal Reserve issues FOMC statement“; Stand 15.06.2022. <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20220615a.htm>.
- ³⁴ Federalreserve.gov: „Federal Reserve issues FOMC statement“; Stand 27.07.2022. <https://www.federalreserve.gov/newsevents/pressreleases/monetary20220727a.htm>.
- ³⁵ Vgl. handelsblatt.com: „Fed-Protokolle: Tempo der Zinserhöhung könnte sich abschwächen“; Stand 17.08.2022. <https://www.handelsblatt.com/finanzen/geldpolitik/us-inflation-fed-protokolle-tempo-der-zinserhoehung-koennte-sich-abschwaechen/28607434.html>.
- ³⁶ Ecb.europa.eu (EU-Kommission): „Europäischer Grüner Deal“; Stand 09.11.2022. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.
- ³⁷ Europarl.europa.eu (EU-Parlament): „Entschließungsantrag – B9-0338/2022“; Stand 09.11.2022. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2022-0338_DE.html.
- ³⁸ Die Presse: „Grünes Label für Atomkraft: Österreich reicht Klage bei EuGH ein“; Stand 09.11.2022. <https://www.diepresse.com/6199774/gruenes-label-fuer-atomkraft-oesterreich-reicht-klage-bei-eugh-ein>.

- ³⁹ Bmwk.de: „Deutsche Klimaschutzpolitik“; Stand 12.10.2022. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Industrie/klimaschutz-deutsche-klimaschutzpolitik.html>.
- ⁴⁰ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 383 vom 13. September 2022: Inflationsrate im August 2022 bei +7,9%“; Stand 13.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_383_611.html.
- ⁴¹ Bundesregierung.de: „Osterpaket für Energiewende vom Bundesrat gebilligt“; Stand 08.07.2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novellierung-des-eeg-gesetzes-2023972>.
- ⁴² Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 374 vom 07. September 2022: Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2022“; Stand 07.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_374_43312.html.
- ⁴³ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 374 vom 07. September 2022: Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2022“; Stand 07.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_374_43312.html.
- ⁴⁴ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 374 vom 07. September 2022: Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2022“; Stand 07.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_374_43312.html.
- ⁴⁵ Destatis.de: „Pressemitteilung Nr. 374 vom 07. September 2022: Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2022“; Stand 07.09.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/09/PD22_374_43312.html.
- ⁴⁶ Vgl. Berliner Morgenpost: „Bis April: Bundestag beschließt Weiterbetrieb von drei AKW“; Stand 11.11.2022. <https://www.morgenpost.de/politik/article236884189/bundestag-atomkraftwerk-verlaengerung-laufzeit-energiekrise.html>.
- ⁴⁷ Vgl. euractiv.de: „Ampelkoalition strebt 80 % erneuerbare Energien bis 2030 an, mehr Gas als Back-up“; Stand 25.11.2021. <https://www.euractiv.de/section/energie/news/ampelkoalition-strebt-80-erneuerbare-energien-bis-2030-an-mehr-gas-als-back-up/>.
- ⁴⁸ Vgl. euractiv.de: „Expert:innen warnen: Ausbau des Deutschen Stromnetzes wird „teuer““; Stand 28.03.2022. <https://www.euractiv.de/section/energie/news/expertinnen-warnen-ausbau-des-deutschen-stromnetzes-wird-teuer/>.
- ⁴⁹ Europarl.europa.eu (EU-Parlament): „Parlament unterstützt Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeinsparungen“; Stand 14.09.2022. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220909IPR40134/parlament-unterstuetzt-forderung-der-nutzung-erneuerbarer-energien>.
- ⁵⁰ Vgl. sueddeutsche.de: „Senat stimmt für größtes Klimapakett der US-Geschichte“; Stand 08.08.2022. <https://www.sueddeutsche.de/politik/klimaschutz-usa-biden-1.5635625>.
- ⁵¹ Whitehouse.gov: „BY THE NUMBERS: The Inflation Reduction Act“; Stand 15.08.2022. <https://www.whitehouse.gov/briefing-room/statements-releases/2022/08/15/by-the-numbers-the-inflation-reduction-act/>.
- ⁵² Crfb.org: „CBO Scores IRA with \$238 Billion of Deficit Reduction“; Stand 07.09.2022. <https://www.crfb.org/blogs/cbo-scores-ira-238-billion-deficit-reduction>.
- ⁵³ Iea.org: „Renewable Energy Market Update - May 2022“; Stand Mai 2022. <https://www.iea.org/reports/renewable-energy-market-update-may-2022>.

Portfoliostruktur

Ausgewogene Portfolio-Streuung

Das Nettofondsvermögen von ca. 926,9 Millionen Euro war zum 31. August 2022 mit 23 Sachwertinvestments und vier Projektentwicklungen über vier Länder verteilt. 100 Prozent des Bestandes befinden sich innerhalb Europas.

100%

der Bestandsinvestments sind jünger als zehn Jahre

Alle Investments wurden zum Stichtag indirekt über Beteiligungsgesellschaften gehalten. Ziel des Fonds ist es, eine breite Streuung auf unterschiedliche Märkte, PPA-Abnehmer, Einspeisevergütungssysteme, Anlagenhersteller und -generationen, finanzierende Banken sowie einen Mix aus Bestandsinvestments und Projektentwicklungen zu erreichen. Dies ist eine essenzielle Komponente der sicherheits-

orientierten Anlagestrategie und sorgt dafür, dass der Fonds unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen in Einzelmärkten ist. Im Rahmen der Fondsaufgabe kann mit jedem neuen Investment die Gewichtung einzelner Komponenten stark variieren beziehungsweise über- oder unterrepräsentiert sein. Diese werden über den weiteren Portfolioausbau entsprechend diversifiziert.

Modernes Portfolio

Wesentliches Ziel ist es, den ökologisch nachhaltigen und ertragsstarken Vermögensbestand dauerhaft zu erhalten und fortlaufend zu optimieren. Das Portfolio von klimaVest ist überdurchschnittlich jung und damit auf dem neuesten Technologiestand, um einen spürbar positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Zum Stichtag waren 100 Prozent der Investments jünger als zehn Jahre.

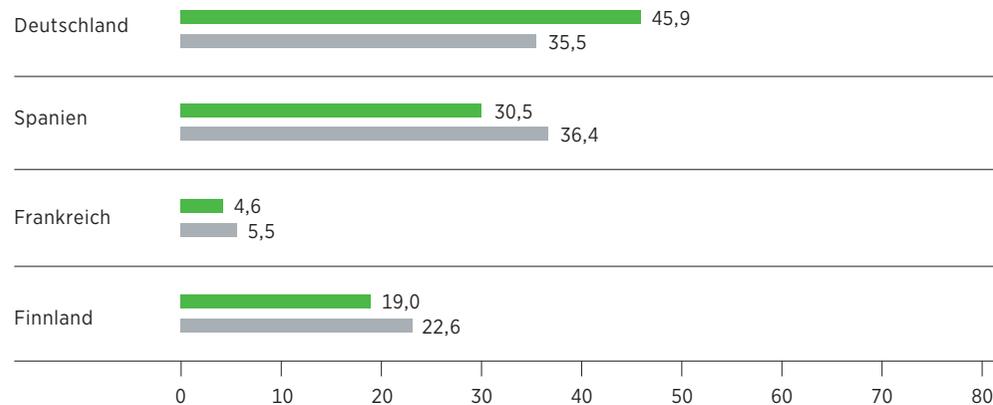
Breiter Portfoliomix

Neben der breiten regionalen Streuung an bedeutenden Wirtschaftsstandorten setzt klimaVest aktuell mit Solar- und Windkraftanlagen auf eine ertragsstarke Anlageklasse. Dabei wurden für die von klimaVest getätigten Investments sowohl langfristig staatlich regulierte Vergütungen vereinbart als auch langfristige Stromabnahmeverträge mit Vertragspartnern aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen abgeschlossen. Dadurch wird der Fonds zusätzlich weniger von der Entwicklung einzelner Wirtschaftszweige beeinflusst. Per 31. August 2022 waren circa 36 Prozent der getätigten Sachwertinvestments in Solaranlagen und 64 Prozent in Windkraftanlagen investiert. Zudem erfolgte eine weitere Diversifikation über unterschiedliche Länder, Anlagenhersteller, Einspeisevergütungen sowie Betriebsführer der einzelnen Anlagen.

Anlagestrategie von klimaVest zum 31. August 2022

Länderallokation der investierten Sachwertinvestments

in %



■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2022.

Sektorallokation der investierten Sachwertinvestments

in %

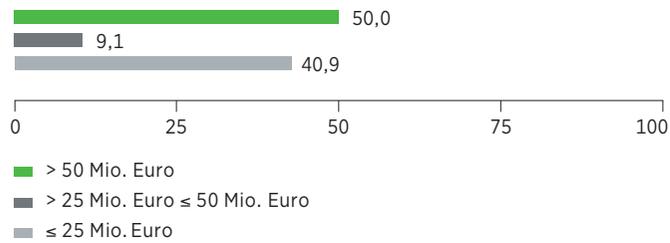


■ Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen
■ Bestand ohne Projektentwicklungen

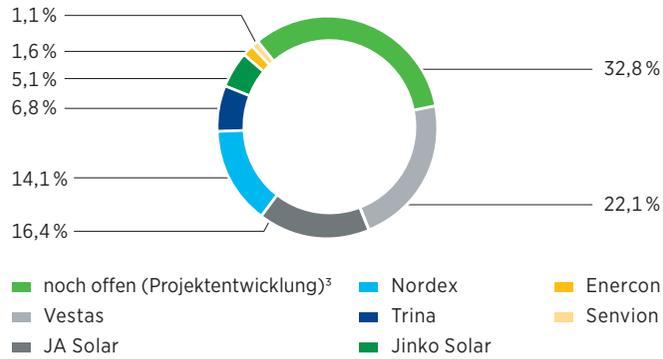
Auf Basis der Vermögenswerte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligung inkl. Gesellschafterdarlehen per 31. August 2022.

Portfoliostruktur

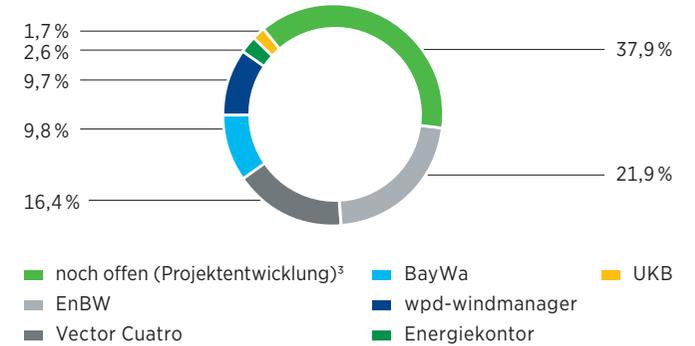
Größenklassen der investierten Sachwertinvestments¹
in %



Diversifikation Anlagenhersteller²

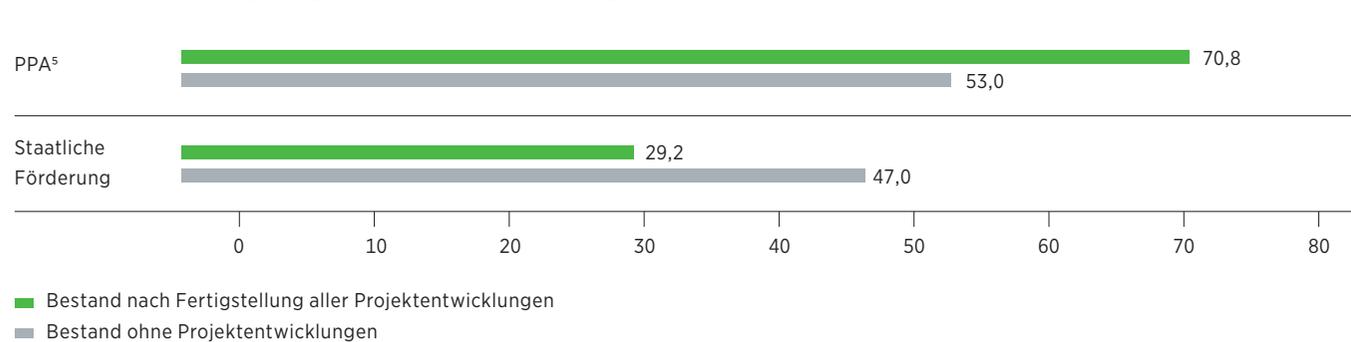


Diversifikation Betriebsführer²



Anlagestrategie von klimaVest zum 31. August 2022

Art der Einspeisevergütung nach Gesamtnennleistung⁴



Entwicklungsphase nach Gesamtnennleistung⁴



¹ Basis: Werte der direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungen inkl. Gesellschafterdarlehen.

² Diversifikation nach installierter Leistung. Basis für die Berechnung ist der Bestand nach Fertigstellung aller Projektentwicklungen.

³ Noch keine Betriebsführung vergeben, da es sich hier um Projektentwicklungen handelt. Vor Inbetriebnahme wird ein Betriebsführer festgelegt.

⁴ Diversifikation nach installierter Leistung.

⁵ Power-Purchase-Agreements (PPA) sind langfristige Stromabnahmeverträge zwischen einem Stromproduzenten und einem Stromabnehmer.

Fondsaktivitäten

An- und Verkäufe

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist sein ertragsstarker, wettbewerbsfähiger und breit diversifizierter Portfoliobestand; gezielte Transaktionen sind wesentlicher Bestandteil eines vorausschauenden, aktiven Portfoliomanagements von klimaVest. Dazu werden die Chancen für attraktive Neuerwerbe in der Assetklasse erneuerbare Energien und Infrastruktur konsequent genutzt und darüber hinaus die Sachwertinvestments in einem günstigen Marktzyklus möglichst gewinnbringend veräußert. Die Übersicht über die im Berichtszeitraum getätigten Ankäufe von Sachwertinvestments und Neugründungen von Gesellschaften werden nachfolgend aufgelistet. Weitere Informationen dazu finden Sie im Assetverzeichnis ab Seite 33 und im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 43. Verkäufe von Sachwertinvestments und Gesellschaften fanden im Berichtszeitraum keine statt.

Ankäufe Sachwertinvestments

	Frankreich
Nr.	1
Projektname	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand
Land	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Charente-Maritime
Postleitzahl	17380
Ort	Torxé / Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	18
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	August 2021

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand. Abkürzungen: MW = Megawatt, MWp = Megawatt Peak

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften

	Frankreich	Deutschland
Nr.	1	2
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Holdinggesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Tout Vent Energies SAS 50, rue de Malte, 75011 Paris, Frankreich	AMIGALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen, 2540 Luxemburg, Luxemburg
Stammkapital (in €)	1.000	1.550.000
Beteiligungsquote	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	30. September 2021	31. Mai 2022

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Fondsaktivitäten

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 31. August 2022

Frankreich

Nr.	1a	1b	1c	1d	1e
Projektname	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹
Technologie	Wind	Wind	Wind	Wind	Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Aveyron	Tam	Aude	Aisne	Pyrénées Orientales
Postleitzahl	n/a	81230	70280	02110	66220
Ort	Bois de Mardelou	Puech del Vert	La Bruyere	Ensinet Prémont	Fenouillèdes
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	16,1	11,5	14,1	37,95	23,5
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	Mai 2017	Mai 2017	August 2018	August 2018	Februar 2019

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Ankäufe Sachwertinvestments mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 31. August 2022

Deutschland

Nr.	1f	1g	1h	1i	2
Projektname	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Beteiligung Portfolio ¹	Agri PV 1
Technologie	Wind	Solar	Wind	Wind	Agri-PV ²
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Entwicklung
Land	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Frankreich	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Herauld	Aveyron	Somme	Somme	n/a
Postleitzahl	81990	12300	n/a	n/a	n/a
Ort	Cambon	Découverte	Chêne Courteau	Terres d'Abbaye	n/a
Gesamtnennleistung (in MW bzw. MWp)	30,55	11,4	9	15	49,2
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	August 2019	November 2016	April 2021	April 2021	2024

Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

¹ Teil des Wind- und Solarportfolio in Frankreich in Kooperation mit dem Energieversorger EnBW.

² Agri-PV: Agri-PV ist das Betreiben von Photovoltaik-Anlagen im Einklang mit der Landwirtschaft (möglicher Zusatznutzen für die Landwirtschaft u.a. durch Schutz vor Hagel-, Forst- und Dürreschäden).

Fondsaktivitäten

Erworbene / neu gegründete Gesellschaften mit wirtschaftlichem Übergang nach dem 31. August 2022

Nr.	1	2
Art der Beteiligung	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	Valeco REN SAS 188, rue Maurice Béjart 34080 Montpellier, Frankreich	Elysium Solar Schönefeld GmbH
Stammkapital (in €)	2.125.500 €	25.000 €
Beteiligungsquote	49,9 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	14. Oktober 2022	05. Oktober 2022

Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

Bauvorhaben im Geschäftsjahr 2021 / 2022	Assetklasse	Energieproduktion p. a. geplant	Fertigstellung (voraussichtlich)
Im Portfolio befindliche Beteiligungen, welche eine Projektentwicklung beinhalten			
Deutschland			
Ampyr Solar 1	Photovoltaik	mind. 30 GWh	4. Quartal 2023
Ampyr Solar 2	Photovoltaik	mind. 30 GWh	4. Quartal 2024
Ampyr Solar 3	Photovoltaik	mind. 30 GWh	4. Quartal 2024
Agri-PV 1	Photovoltaik	mind. 59 GWh	3. Quartal 2024
Spanien			
Castillejo	Photovoltaik	64 GWh	4. Quartal 2023

Stand: 31. August 2022.

Projektentwicklungen

Projektentwicklungen bieten eine einträgliche Ankaufrendite, vor allem aber ermöglichen sie die frühzeitige gestaltende Einflussnahme auf die Planung, die Auswahl bedeutender Vertragspartner und Hersteller sowie bei der Festlegung wesentlicher Vertragskonditionen. Das schafft beste Voraussetzungen für eine überzeugende Marktpositionierung, langfristig konstante Erträge und Wertsteigerungspotenzial für klimaVest. Dazu zählen auch die Erweiterung und Repowering-Maßnahmen von Bestandsinvestments.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Nettofondsvermögensübersicht erscheinen

An- und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

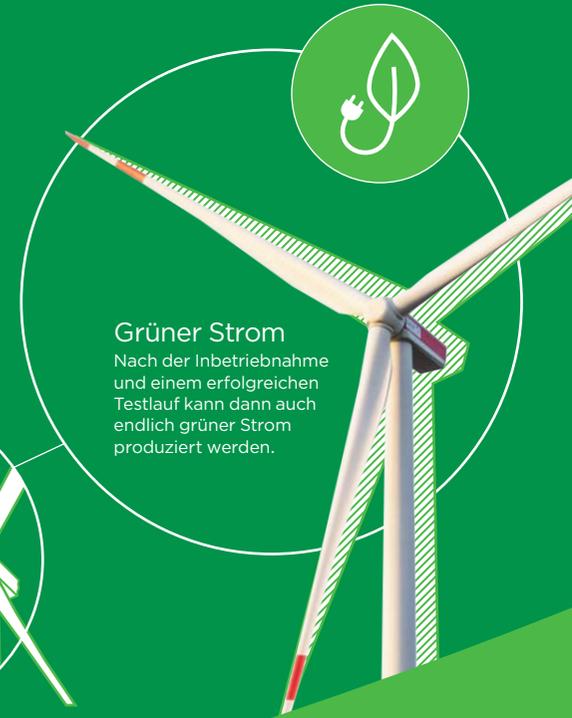
Im Berichtszeitraum sind keine realisierten Gewinne oder Verluste zu verzeichnen. Die im Berichtszeitraum getätigten Käufe von Beteiligungen werden ab Seite 43 dargestellt. Verkäufe von Beteiligungen fanden nicht statt.



Wie entsteht ein Windpark?



Windenergie ist ganz vorne mit dabei, wenn es darum geht, Strom aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Doch wie viel Arbeit tatsächlich anfällt, bis die Rotorblätter sich drehen und grünen Strom produzieren können, ist den wenigsten bewusst.



Grüner Strom

Nach der Inbetriebnahme und einem erfolgreichen Testlauf kann dann auch endlich grüner Strom produziert werden.



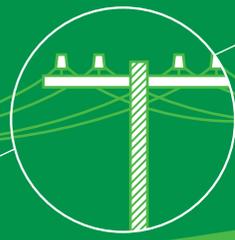
Rotorblätter

Dann wird ganz oben auf den Turm die Gondel gesetzt, welche die bis zu 80m langen Rotorblätter trägt. Die Rotorblätter müssen von einem Kran einzeln hochgehoben werden.



Türme

Anschließend werden die ersten Türme errichtet.



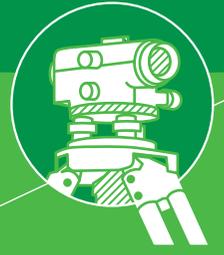
Stromnetz

Parallel zum Fundamentbau wird die Übergabestation an das Stromnetz angeschlossen.



Fundament

Damit die Windräder einen festen Stand haben, wird ein stabiles, stahlbewehrtes Betonfundament für jedes Windrad errichtet.



Gelände

Wenn die Planung abgeschlossen ist, wird im ersten Schritt das Gelände vermessen und der Boden für den Bau vorbereitet.

bis zu **5** Jahre

Planung

Die Planung für einen Windpark kann bis zu fünf Jahre in Anspruch nehmen.



Hier geht's zum Erklärvideo



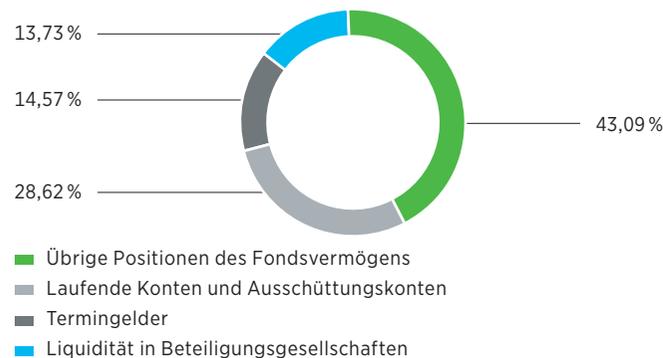
Liquiditätsmanagement

Zum Stichtag betrug die Bruttoliquiditätsquote des klimaVest 43,19 Prozent. Die vertraglich vorgeschriebene Mindestliquiditätsgrenze von 5 Prozent des Fondsvermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eingehalten. Die Nettomittelzuflüsse betragen im Berichtszeitraum 409,38 Millionen Euro.

Im Einklang mit dem erklärten Ziel der Erwirtschaftung einer am Geldmarkt orientierten Verzinsung bei konservativen, risikoaversen Liquiditätsanlagen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 135 Millionen Euro (14,57 Prozent) der vorhandenen Überschussliquidität kurzfristig als Termingelder (bis max. 12 Monate) angelegt. Unter dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte dies bei verschiedenen Banken. Bei der Auswahl der Banken spielte, neben den angebotenen Zinskonditionen, vor allem deren Rating eine bedeutende Rolle.

Übersicht Liquiditätsanlagen

100 % Nettofondsvermögen: 926,90 Mio. Euro



Stand: 31. August 2022.

Zusammensetzung der Fondsliquidität

	Mio. €	in % des Nettofondsvermögens
Tagesgeld	0,00	0,00
Termingeld	135,00	14,57
Laufende Konten	265,29	28,62
Ausschüttungskonten	0	0
Wertpapiere (100 % des Kurswertes)	0,00	0,00
Fondsliquidität	400,29	43,19
Forderungen aus DTG (positive Marktwerte)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus DTG (negative Marktwerte)	0,00	0,00
Bruttoliquidität	400,29	43,19
Liquidität in Beteiligungsgesellschaften	127,27	13,73
Bruttoliquidität inklusive Beteiligungen	527,56	56,92
Nettofondsvermögen nach Informationsmemorandum	926,90	

Stand: 31. August 2022.

Währungsmanagement

Es ist Teil der Währungsmanagementstrategie, Fremdwährungsrisiken zu einem überwiegenden Teil abzusichern und somit Stabilität in den Cashflows für die Anleger zu sichern. Der Fonds kann in Fremdwährungen investieren. Dies gilt für Fremdwährungen des Europäischen Wirtschaftsraums unbeschränkt, während die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände ansonsten nur bis zu 35 Prozent ihres Bruttoinventarwerts mit einem Währungsrisiko behaftet sein dürfen. Vermögensgegenstände gelten allerdings nicht mit einem Währungsrisiko behaftet, soweit entsprechende Kursicherungsgeschäfte abgeschlossen oder in Übereinstimmung mit der ELTIF-Verordnung Kredite in der entsprechenden Währung aufgenommen worden sind. Zur Absicherung können Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsswaps oder Devisenoptionen zum Einsatz kommen. Aktuell ist klimaVest ausschließlich in Assets investiert, die in Euro denominated sind. Ein unbesichertes Fremdwährungsrisiko ist daher zum Bewertungsstichtag im Fonds nicht vorhanden.

Finanzierungsmanagement

9,19%

Fremdfinanzierungsquote
per 31. August 2022

Bei einem Gesamtkreditvolumen von 93,8 Millionen Euro, verteilt auf insgesamt 13 Bankkredite, weist klimaVest zum Stichtag eine Fremdfinanzierungsquote von 9,19 Prozent – bezogen auf die Summe der Unternehmenswerte aller Beteiligungsgesellschaften – auf. Sämtliche Bankkredite wurden von den jeweiligen Objektgesellschaften aufgenommen.

Übersicht Kredite – Kreditvolumen nach Projekten

	Kreditvolumen in T €	Ø-Zinssatz in %
Beckum	16.642	1,0
Heinsberg	8.556	1,7
Brottewitz	20.043	0,9
Kuuronkallio	16.115	2,7 ¹
Tout Vent	32.450	1,2
Gesamt	93.806	1,5

¹ Variabel verzinstes und über Swap abgesichertes Darlehen.

Stand: 31. August 2022.

Laufzeit der Zinsfestschreibung nach Projekten

in % des Kreditvolumens

	Unter 1 Jahr	1 – 2 Jahre	2 – 5 Jahre	5 – 10 Jahre	Über 10 Jahre
Beckum	0,6	-	-	-	17,1
Heinsberg	0,1	-	9,1	-	-
Brottewitz	0,3	-	-	8,0	13,0
Kuuronkallio	-	-	-	-	17,2
Tout Vent	-	-	-	-	34,6
Gesamt	1,0	0,0	9,1	8,0	81,9

Stand: 31. August 2022.

Informationen über Beteiligungen an Instrumenten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind

Im Berichtszeitraum wird keine Beteiligung gehalten, in die Haushaltsmittel der Europäischen Union eingeflossen sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über angemessene Risikomanagementsysteme, die insbesondere gewährleisten, dass die Risiken der Verwaltungsgesellschaft sowie die für die jeweiligen Anlagestrategien wesentlichen Risiken des Investmentvermögens jederzeit erfasst, gemessen, gesteuert und überwacht werden können (vgl. Artikel 14 Absatz 2 AIFM-Gesetz). Hierbei wird die Verwaltungsgesellschaft durch die Commerz Real Gruppe bedarfsweise unterstützt. Die Risikomanagementsysteme werden mindestens jährlich einer Prüfung unterzogen und kurzfristig an sich ändernde Bedingungen angepasst.

1. Risikostrategie

Die Verwaltungsgesellschaft hat am 23. Mai 2019 eine Richtlinie für das Risikomanagement erstellt, die die Umsetzung der rechtlichen und internen Bestimmungen zum Risikomanagement aller von ihr verwalteten AIF zum Inhalt hat. Im Zusammenhang mit der Auflage des klimaVest wurden Anpassungen an der Richtlinie für das Risikomanagement vorgenommen. In der vorgenannten Richtlinie werden Maßnahmen zur Steuerung der in den AIF vorhandenen Risiken definiert. Diese Maßnahmen können beispielsweise in der Überwachung der Risiken, Reduzierung oder Limitierung bestehen.

2. Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus den einzelnen Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Überwachung, Kommunikation und Dokumentation.

Die für den Fonds vorgenommene Risikoidentifikation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls laufend aktualisiert beziehungsweise ergänzt.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt regelmäßig unter den unten näher erläuterten Methoden. Die Intervalle der Risikobewertung werden dabei sachgerecht nach der Höhe

des Risikogehalts und der Volatilität der Bewertungsparameter festgelegt. So werden Risiken entweder täglich, monatlich oder quartalsweise beurteilt.

Wird ein erkanntes Risiko im Rahmen der Analyse und Bewertung als auffällig beurteilt (zum Beispiel aufgrund objektiver Kriterien, etwa weil ein Limit überschritten wurde oder aufgrund der Einschätzung des Risikomanagers), werden Maßnahmen zur Steuerung und Bewältigung des Risikos angestoßen. Die Maßnahmen werden individuell auf die Risikoart und den Risikogehalt abgestimmt und lassen sich den Kategorien Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Akzeptanz des Risikos zuordnen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung ist auch ein Frühwarnsystem etabliert. Hiermit sollen insbesondere aktuelle Entwicklungen in der externen und internen Umgebung erfasst und bewertet werden.

Die Risikokommunikation wird im Wesentlichen durch die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt und im Falle wesentlicher Änderungen der Risikosituation durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Im Rahmen der Risikodokumentation werden die Ergebnisse der Risikoerhebung und -bewertung systematisch dokumentiert.

3. Wesentliche Risiken von klimaVest sowie deren Steuerung und Überwachung

Im Folgenden werden wesentliche Risiken des von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten klimaVest erläutert und auf die dabei angewandten Methoden und Verfahren zu deren Überwachung, Bewertung und Steuerung eingegangen:

Adressenausfallrisiko

Für die Anleger des klimaVest können Ausfälle von wichtigen Vertragspartnern (zum Beispiel Dienstleister/Betreiber/

Schlüsselkunde) erhebliche Abschlüsse bezüglich der zu erwartenden Rendite mit sich bringen. Wechselwirkungen mit Reputations- und vor allem Geschäftsrisiken sind unter gewissen Umständen vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Implikationen wird zwischen dem Management des Ausfallrisikos von wichtigen Vertragspartnern und dem des Ausfallrisikos bei Geldmarkt- und Devisengeschäften unterschieden. Das Ausfallrisiko von wichtigen Vertragspartnern wird qualitativ durch Ratings gemessen. Sofern Ratings nicht verfügbar sind, werden die Risiken durch Marktbeobachtung gesteuert. Das Ausfallrisiko von Kontrahenten bei Geldmarkt- und Devisengeschäften wird ebenfalls durch Ratings bemessen und ist Teil des Limit- und des Frühwarnsystems. Ferner wird das Risiko bei Geldmarkt- und Devisengeschäften bedarfsweise durch Streuung auf mehrere Partner diversifiziert. Bis zur Aufstellung dieses Jahresberichtes wurden keine Ausfälle von Vertragspartnern verzeichnet.

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiko

Die Anleger des klimaVest sind durch Zinsrisiken in besonderem Maße betroffen, wenn sich das Finanzierungsniveau für Fremdfinanzierungen von Vermögenswerten des Infrastruktursektors deutlich erhöht. Gängige Instrumente zur Reduzierung solcher Risiken sind Festzinsvereinbarungen und die Diversifikation hinsichtlich der Zinsbindungsfristen. Zudem spielen Zinsrisiken bei der Anlage der vorhandenen Liquidität eine große Rolle. Die Zinsänderungsrisiken in Bezug auf Finanzierungen werden durch die Einheit Group Treasury der Commerz Real Gruppe laufend qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert. Auf Ebene des klimaVest wurden im Berichtszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch genommen. Die zum Berichtsstichtag auf Ebene der Tochter-/Projektgesellschaften des klimaVest bestehenden Fremdfinanzierungen sind fast ausschließlich mit Festzinsvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren abgeschlossen.

Risikobericht

Die Anlage der Liquiditätsreserve erfolgt durch das Portfoliomanagement, welche das Zinsänderungsrisiko ebenfalls qualitativ im Rahmen der laufenden Marktbeobachtung misst und gegebenenfalls durch die Verteilung der Gelder auf unterschiedliche Institute und unterschiedliche Laufzeiten steuert. Des Weiteren findet für jedes gehandelte Geschäft eine Marktgerechtigkeitsprüfung statt.

Währungskursänderungsrisiko

Ein Währungskursänderungsrisiko wird grundsätzlich dadurch mitigiert, dass objektbezogene Fremdkapitalfinanzierungen in der gleichen Währung abgeschlossen werden, wie objektbezogene Umsatzerlöse erzielt werden. Darüber hinaus können zur Absicherung der freien Liquidität in ausländischer Währung Devisentermingeschäfte zur Währungskurssicherung abgeschlossen werden. Durch Währungskursschwankungen bedingte Wertänderungen können auf diesem Wege mit durch Währungskursschwankungen bedingte Gewinne beziehungsweise Verluste aus Devisentermingeschäften teilweise oder vollständig ausgeglichen werden. Das Währungskursänderungsrisiko wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Bezüglich der verbleibenden offenen Fremdwährungsposition wird je Fremdwährung in Abhängigkeit von der Volatilität der Währung eine interne Meldegrenze definiert, deren Einhaltung im Limit- und Frühwarnsystem überwacht wird. Des Weiteren ist der maximale Value at Risk aus offenen Fremdwährungspositionen limitiert und wird ebenfalls im Limit- und Frühwarnsystem überwacht. Im Berichtszeitraum sind keine entsprechenden Währungskurspositionen vorhanden, sodass dieses Risiko nicht relevant war.

Kurs-/Wertänderungsrisiko (Beteiligungen, Wertpapiere, Darlehen, Derivate etc.)

Veränderungen des Beteiligungswertes beziehungsweise Kurs-/Wertveränderungen von Darlehen, Wertpapieren, Fondsanteilen an anderen Investmentvehikeln (beispielsweise Fonds) oder Ähnlichem können zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Kursänderungen von Wertpapieren oder Ähnlichem angelegten liquiden Mit-

teln beziehungsweise Marktwertschwankungen von Derivaten können ebenfalls zu einer entsprechenden Schwankung des Anteilwertes führen. Das Kurs-/Wertänderungsrisiko des Anteilwertes wird quantitativ durch den Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Der Fonds darf Derivate nicht für andere als Sicherungszwecke verwenden und darf sich nicht an Leerverkäufen beteiligen.

Objektwertänderungsrisiko

Die Anleger sind durch das Objektwertänderungsrisiko in besonderem Maße betroffen, es stellt eine der wesentlichen Risikoarten für Anleger dar. Die Entwicklung auf Portfolioebene wird mit weiterem Portfoliowachstum durch regelmäßige Stresstests überwacht. Darüber hinaus wird durch die Auswahl der Objekte und eine sorgfältige Due-Diligence-Prüfung beim Ankauf sowie durch die angestrebte professionelle Bewirtschaftung der Vermögensgegenstände eine Begrenzung des Risikos auf Einzelobjektebene erreicht. Dieses Risiko war während des Berichtszeitraumes relevant und wird auch in Zukunft relevant sein.

Operationelles Risiko (OpRisk)

Die Commerz Real Gruppe ist bezüglich des OpRisk-Managements in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Hier erfolgt eine zentrale Sammlung von Schadensfällen, die Anreicherung mit externen Schadensdaten und die Zuweisung von entsprechendem Risikokapital und -budgets. Innerhalb der Commerz Real Gruppe wird das OpRisk im Wesentlichen durch Szenarioanalysen, quartalsweise Beurteilungen, Key Risk Indicators (KRI) und Business Environment-Analysen (BEA) qualitativ bewertet. Zudem erfolgt die Initiierung von Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Bei Leistungen, welche die Verwaltungsgesellschaft (auch konzernintern) ausgelagert hat, werden die entsprechenden Dienstleister im Rahmen des Outsourcingcontrollings qualitativ bewertet.

Geschäftsrisiko

Marktrisiko / Betriebsrisiko / geschäftliche Rahmenbedingungen

Marktrisiken sind sowohl für die Verwaltungsgesellschaft und den klimaVest als auch für die Anteilseigner von hoher Bedeutung und werden daher als wesentlich eingestuft. So können beispielsweise neue Rahmenbedingungen für Fonds, sich ändernde Wetterbedingungen, verändertes Nutzerverhalten, mangelnde Effizienz von Infrastrukturanlagen, veränderte Meinungen über die Assetklasse Infrastrukturanlagen beziehungsweise Änderungen der Kunden in Bezug auf einen Fondserwerb massive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Verwaltungsgesellschaft als auch auf die Attraktivität des klimaVest aus Sicht der bestehenden Anleger haben. Die Erkennung und Steuerung von Marktrisiken ist Aufgabe des Rates der Geschäftsführung bei der Entwicklung der jährlichen Geschäftsstrategie. Des Weiteren wird durch einen regelmäßigen Austausch mit Marktteilnehmern und eine bedarfsweise Einholung von Expertenmeinungen zu bestimmten Themenbereichen (zum Beispiel Strompreisprognosen) versucht, frühzeitig über Entwicklungen informiert zu sein und steuernd eingreifen zu können.

Wirtschaft und Gesellschaft sind im Berichtszeitraum vor allem durch die drastischen und langfristigen Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung von Covid-19 (Corona-Pandemie) geprägt. Ungeachtet dieser schwierigen Situation sind bisher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für den Betrieb der vom klimaVest angeschafften Vermögensgegenstände zu verzeichnen; der Betrieb sowie die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten konnten auch während der Corona-Pandemie ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Lediglich bei dem Absatz der produzierten Strommengen sind bedingt durch die rückläufige Stromnachfrage zeitweise negative Strompreise entstanden, die zu Mindererlösen führten. Auch wenn die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie nur schwer zu prognostizieren ist, gehen wir aus heutiger Sicht insgesamt davon aus, dass keine drastischen negativen Folgen für die Vermögensgegenstände des klimaVest zu erwarten sind.

Risikobericht

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Produkte und Dienstleistungen sind von dem Konflikt in der Ukraine und dessen Folgen sowie den bereits beschlossenen Sanktionen – die wir selbstverständlich einhalten – unmittelbar kaum betroffen: Im Portfolio des klimaVest befinden sich keine Objekte, die in den betroffenen Regionen liegen. Betroffen sein können vereinzelt Anleger in unseren Fonds, die geschäftliche Verbindungen in die betroffenen Regionen unterhalten oder dort ansässig sind.

Reputationsrisiko

Es besteht die Gefahr, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein oder mehrere Kunden beteiligt sind, das öffentliche Vertrauen in die Verwaltungsgesellschaft oder den klimaVest negativ beeinflusst wird. Damit sind für die Verwaltungsgesellschaft massive Ertragsrisiken (zum Beispiel indem geplante Fondsvorhaben nicht realisiert werden können) verbunden. Das Risiko wird qualitativ im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gemessen. Dem Risiko wird durch eine offene und umfassende Kommunikation begegnet.

Liquiditätsrisiko / Finanzierungsrisiko

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Für Anleger werden Liquiditätsrisiken dann relevant und wesentlich, wenn es zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu negativen Auswirkungen auf die Liquidierbarkeit von Assets kommt oder Verpflichtungen aus potenziellen Anteilscheinrückgaben oder sonstige Verbindlichkeiten (zum Beispiel Kapitaldienst) vom klimaVest nicht erfüllt werden können. Insbesondere umfangreiche Rückgabeverlangen eines oder mehrerer Anleger können sich negativ auf die Liquidität auswirken. Dies kann den klimaVest veranlassen, Vermögensgegenstände zu verkaufen, wodurch Transaktionskosten entstehen und möglicherweise Verkaufspreise realisiert werden, die nicht den Erwartungen entsprechen. Liquiditätsrisiken werden inten-

siv überwacht und gesteuert. Die Messung erfolgt insbesondere durch das Portfoliomanagement, welches regelmäßig einen Liquiditätsforecast unter Einbeziehung von Mittelzu- und -abflüssen auf Anlegerseite sowie Erwerben und Verkäufen erstellt. Die Liquiditätssituation des klimaVest wird risikoseitig auch quantitativ durch die Kennzahlen „Liquiditätsquote“ und „Liquiditätsreichweite“ gemessen und im Limit- sowie im Frühwarnsystem überwacht.

Refinanzierungsrisiko

Die Anleger sind von etwaigen Problemen bei Anschlussfinanzierungen betroffen, die zulasten der Liquidität des klimaVest oder der Ausschüttungen gehen können. Die Refinanzierungsrisiken werden mit Unterstützung der Gesellschafterin der Verwaltungsgesellschaft qualitativ durch Marktbeobachtung gemessen und entsprechend gesteuert.

Nachhaltigkeitsrisiko

Aus klimatischen Veränderungen beziehungsweise daraus resultierender weiterer Einflüsse auf die Vermögenswerte des Fonds können sich Risiken ergeben, die die geplanten Ergebnisse und im Zweifel auch die Nutzbarkeit und somit die Attraktivität der entsprechenden Vermögenswerte negativ beeinflussen. Neben diesen klimatisch bedingten Faktoren können aus einer unzureichenden Beachtung sozialer und regulatorischer Faktoren weitere relevante Risiken für den Fonds entstehen. Wir fassen diese Gefahren unter Nachhaltigkeitsrisiken zusammen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu verstehen. Vielmehr sind diese Risiken als Teil der bereits identifizierten und somit oben dargestellten Risiken zu betrachten.

Ungeachtet der allgemeinen Nachhaltigkeitsrisiken können sich aufgrund der speziellen Anlageziele und -strategie des klimaVest weitere Risiken für den Fonds ergeben. Insbesondere können während der Fondslaufzeit Änderungen der Ziele und der technischen Screening-Kriterien (einschließlich Ergänzungen) der Taxonomie-Verordnung nicht ausge-

schlossen werden, beispielsweise durch Ergänzung neuer Ziele und/oder Anpassungen beziehungsweise Streichungen bestehender Ziele. Ebenso kann sich ergeben, dass sich bereits im Eigentum stehende Vermögenswerte des Fonds im Zeitverlauf im Hinblick auf ihre ökologische und soziale Performance verschlechtern (beispielsweise durch die wesentliche Beeinträchtigung von Umweltzielen oder der Verletzung der Social Minimum Safeguards). Die vorgenannten Sachverhalte würden dazu führen, dass diese Vermögenswerte teilweise oder vollumfänglich nicht mehr den Anlagezielen des Fonds entsprechen. Gegebenenfalls müssten diese Vermögenswerte veräußert werden (eventuell kurzfristig und mit Abschlägen), was sich negativ auf die Performance des Fonds auswirken könnte. Auch könnten sich verschlechternde ESG-Sachverhalte¹ bei Vertragspartnern, die für den klimaVest tätig sind, zu negativen Implikationen des Fonds (beispielsweise Reputationsschaden, höhere Kosten durch Austausch des Vertragspartners) führen.

Die Anlageziele und -strategie des klimaVest in Bezug auf einen angestrebten positiven ökologischen Beitrag zur Erreichung mindestens eines Umweltzieles und auch die besondere gesellschaftliche Sensibilität für ESG-Themen erfordern eine spezielle Aufmerksamkeit im Management. Eine Analyse zu Nachhaltigkeitsrisiken ist integraler Bestandteil unseres Ankaufprozesses und im weiteren auch in das Risikomanagementverfahren aufgenommen. Insbesondere wird eine Impact- und ESG-Due Diligence durchgeführt, bei der die CO₂-Emissionen der Assets erhoben werden und die sichergestellt, dass die Assets die weiteren Umweltziele der EU-Taxonomie nicht maßgeblich negativ beeinflussen. Zusätzlich nutzt der Fonds einen jährlichen Fragebogen, um mögliche ESG-Risiken bei wesentlichen Geschäftspartnern, die für den klimaVest tätig sind, frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

Die Entwicklung physischer Klimarisiken (unter anderem Veränderung von Windgeschwindigkeiten/Stürme, Hitzeperioden, Bodenerosionen) wird in verschiedenen Klimaszenarien untersucht, um Risiken schon während des Ankaufprozesses zu identifizieren. Grundlage der Untersuchung bilden anerkannte Tools und Datenbanken.

¹ ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.



Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	1	2	3a	3b
Projektname	Heinsberg	Beckum ²	Brottewitz	Brottewitz
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Brandenburg	Brandenburg
Postleitzahl	52525	59269	04931	15910
Ort	Heinsberg	Beckum	Langenrieth	Freiwalde
Gesamtnennleistung (in MW)	7,3	8,4	6,9	4,2
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. November 2017	29. Dezember 2020	21. Dezember 2019	31. Juli 2020
Modul- / Turbinentyp	2x Nordex N117 und 1x Nordex N100	Nordex N149	Vestas V117	Vestas V136
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4 bzw. 2,5	4,5	3,45	4,2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	2	2	1
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG	UKA Projektträger GmbH & Co. KG
Technischer Betriebsführer	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	Energiekontor Management GmbH & Co. KG	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH	UKB Umweltgerechte Kraftanlagen Betriebsführung GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 % bis 2028, 96 % bis 2034 – 2039	97 % bis 2041	97,5 %	97,5 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Beide Windkraftanlagen des Windparks Beckum sind seit September 2021 aufgrund einer Vorsichtsmaßnahme des Herstellers Nordex vorübergehend außer Betrieb und tragen seit diesem Zeitpunkt nicht zur Gesamtstromproduktion des klimaVest bei.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4a	4b	4c	4d
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz
Postleitzahl	74585	74424	74585	55765
Ort	Rot am See	Bühlertann	Burgholz	Dienstweiler
Gesamtnennleistung (in MW)	6,6	13,2	9,9	4,8
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. September 2017	31. Mai 2017	30. September 2017	31. März 2017
Modul- / Turbinentyp	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V126	Nordex N117
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2,4
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	2	4	3	2
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Vestas	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4e	4f	4g	4h
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Baden-Württemberg	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	74582	76872	79686	16818
Ort	Dünsbach	Freckenfeld	Hasel	Neuruppin
Gesamtnennleistung (in MW)	9,9	19,8	9,9	16
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	30. September 2017	15. Februar 2018	15. November 2017	15. September 2013
Modul- / Turbinentyp	Vestas V126	Nordex N131	Vestas V126	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	3,3	3,3	3,3	2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	6	3	8
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojekte GmbH	EnBW Gruppe	EnBW Windkraftprojekte GmbH	Ventotec GmbH
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Vestas	Nordex	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Windparks

Deutschland

Nr.	4i	4j	4k	4l
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Brandenburg	Baden-Württemberg	Brandenburg
Postleitzahl	66620	15345	74749	19339
Ort	Nonweiler	Prötzel I	Rosenberg Süd	Söllenthin
Gesamtnennleistung (in MW)	4,8	9	6,6	6
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	31. März 2017	31. Mai 2020	30. September 2017	31. März 2014
Modul- / Turbinentyp	Nordex N117	Enercon E115	Vestas V90	Vestas V90
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,4	3	2	2
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	2	3	3	3
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	EnBW Windkraftprojeke GmbH	EnBW Gruppe	PNE WIND AG	PNE WIND AG
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH
Hersteller Module / Turbinen	Nordex	Enercon	Vestas	Vestas
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	staatliche Förderung
PPA Kontrahent	n/a	n/a	n/a	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Windparks

Nr.	Deutschland 4m	4n	Finnland 5	Frankreich 6
Projektname	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Beteiligung EnBW-Portfolio ²	Kuuronkallio	Tout Vent
Technologie	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind	Onshore Wind
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land	Deutschland	Deutschland	Finnland	Frankreich
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Saarland	Baden-Württemberg	Central Ostrobothnia	Departement Charente-Maritime
Postleitzahl	66440	73650	69100	17380
Ort	Webenheim	Winterbach	Kannus	Torxé/Chantemerle la Soie
Gesamtnennleistung (in MW)	6,15	9,9	58,8	18
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	31. Januar 2020	31. August 2021
Modul- / Turbinentyp	Senvion MM92	Nordex N131	Vestas V150	Nordex N131
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	2,05	3,3	4,2	3
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	3	3	14	6
Anzahl Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Errichter / Generalübernehmer	Südwestwind GmbH	EnBW Windkraftprojekte GmbH	wpd construction Finland Oy	BayWa r.e. France
Technischer Betriebsführer	EnBW Offshore Services GmbH	EnBW Offshore Services GmbH	wpd windmanager Suomi Oy	BayWa r.e. France
Hersteller Module / Turbinen	Senvion	Nordex	Vestas	Nordex
garantierte technische Verfügbarkeit	97 %	97 %	97 %	97,5 %
Hersteller Wechselrichter	n/a	n/a	n/a	n/a
Art der Einspeisevergütung	staatliche Förderung	staatliche Förderung	PPA	staatliche Förderung
PPA Kontrahent	n/a	n/a	Tuiki Finland Oy (Tochtergesellschaft Google)	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	20 Jahre EEG	20 Jahre EEG	10 Jahre PPA	20 Jahre staatliche Förderung

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

² Ein Joint Venture mit EnBW Energie Baden-Württemberg AG. klimaVest hat sich mit 49,9 Prozent an einem Portfolio von vierzehn Onshore-Windparks der EnBW beteiligt. Dabei übernimmt EnBW weiterhin die Betriebsführung, den Service und die Wartung der Anlagen sowie die Vermarktung des dort erzeugten erneuerbaren Stroms.

Abkürzungen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
 (M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
 PPA = Power Purchase Agreement
 WEA = Windenergieanlage

Assetverzeichnis¹ zum 31. August 2022



Solarparks

Spanien

Nr.	7	8a	8b	8c
Projektname	Tordesillas	Alvarado I	Alvarado II	Castillejo
Technologie	Photovoltaik	Photovoltaik	Photovoltaik	Photovoltaik
Entwicklungsphase	Bestand	Bestand	Bestand	Early Stage (vor Errichtung)
Land	Spanien	Spanien	Spanien	Spanien
Bundesland / Provinz / Bundesstaat	Valladolid	Badajoz	Badajoz	Toledo
Postleitzahl	47100	06170	06170	45690
Ort	Tordesillas	Alvarado	Alvarado	La Pueblanueva
Gesamtnennleistung (in MW)	41,74	50	50	31,25
Fertigstellung / Netzanschluss / Inbetriebnahme	04. September 2021	01. August 2020	01. August 2020	geplant Q4 / 2023
Modul- / Turbinentyp	Trina	JA Solar	JA Solar	Jinko Solar
Nennleistung Modul / Turbine (in Wp / MW)	405 bzw. 410	385	385 bzw. 390	435
Anzahl Zellen / Windenergieanlagen	102.314	129.843	128.844	71.760
Anzahl Wechselrichter	331	12	12	8
Errichter / Generalübernehmer	BayWa r.e. Projects Espana S.L.U.	Solar Pack Ingeniería S.L.U	Solar Pack Ingeniería S.L.U	n/a
Technischer Betriebsführer	BayWa r.e. Espana S.L.U.	Vector Cuatro, S.L.	Vector Cuatro, S.L.	n/a
Hersteller Module / Turbinen	Trina	JA Solar	JA Solar	Jinko Solar
garantierte technische Verfügbarkeit	99 %	99 %	99 %	n/a
Hersteller Wechselrichter	Huawei	Sungrow	Sungrow	n/a
Art der Einspeisevergütung	PPA	PPA	PPA	PPA
PPA Kontrahent	Statkraft Markets GmbH	Shell Energy Europe Limited	Shell Energy Europe Limited	n/a
Laufzeit Einspeisevergütung / PPA	10 Jahre PPA	9 Jahre PPA	9 Jahre PPA	n/a

¹ Angaben bezogen auf den gesamten Vermögensgegenstand.

Abkürzungen:

EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz
(M)W(p) = (Mega)Watt (Peak)
PPA = Power Purchase Agreement
WEA = Windenergieanlage



39 Jahresabschluss

- 40 Nettofondsvermögensübersicht
- 41 Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung
- 42 Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 42 Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens
- 43 Beteiligungsverzeichnis
- 47 Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Anhang

- 48 Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022
- 52 Außerbilanzielle Vereinbarungen/ Sachwerte
- 52 Ausschüttungen
- 52 Erläuterungen zur Verwendungsrechnung
- 53 Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen
- 54 Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag
- 55 Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

Nettofondsvermögensübersicht zum 31. August 2022

	Insgesamt	in % des Nettofondsvermögens	davon in Fremdwährung
in €			
A. Vermögensgegenstände			
I. Beteiligungen an Gesellschaften	93.394.983,01	10,17	0,00
1. Beteiligungen	93.394.983,01	10,17	0,00
II. Liquiditätsanlagen	400.289.915,77	43,57	0,00
III. Sonstige Vermögensgegenstände	425.478.398,30	46,31	0,00
1. Forderungen aus Beteiligungen	416.349.092,58	45,32	0,00
2. Zinsansprüche	5.825.888,35	0,63	0,00
3. Andere	3.303.417,37	0,36	0,00
Summe Vermögensgegenstände	919.163.297,08	100,05	0,00
B. Schulden			
I. Verbindlichkeiten	151.490,45	0,02	0,00
1. aus Kauf	0,00	0,00	0,00
2. aus anderen Gründen	151.490,45	0,02	0,00
II. Rückstellungen	295.959,22	0,03	0,00
Summe Schulden	447.449,67	0,05	0,00
C. Nettofondsvermögen nach Lux GAAP¹	918.715.847,41		

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

	in €
Fondsvermögen	918.715.847,41
Bereits berücksichtigte Netto-Anschaffungsnebenkosten in Fondsvermögen ²	0,00
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	9.437.832,43
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus dem Geschäftsjahr	-931.831,64
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus den Vorjahren	-321.315,48
Fondsvermögen	926.900.532,72
Umlaufende Anteile (Stück)	8.868.066,799
Anteilwert (€)	104,52

² Zum 31. August 2022 gab es kein Investment, dessen wirtschaftlicher Übergang weniger als ein Jahr zurückliegt und zu Kosten bewertet wird.

Stand: 31. August 2022.

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung

Für die Zeit vom 1. September 2021 bis 31. August 2022

	Insgesamt	in € davon in Fremdwährung
I. Erträge		
1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen Inland	-1.344.127,98	0,00
2. Erträge aus Zinsen aus Gesellschafterdarlehen	17.767.804,42	0,00
3. Sonstige Erträge	566.670,98	0,00
Summe der Erträge	16.990.347,42	0,00
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-653.042,05	0,00
2. Verwahrstellenvergütung	-146.283,50	0,00
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-67.860,00	0,00
4. Sonstige Aufwendungen / Kosten der externen Bewerter	-699.863,66	0,00
5. Beratungskosten	-79.422,86	0,00
6. Anschaffungsnebenkosten	-873.230,11	0,00
7. Weitere Pflichtabgaben	-2.933,33	0,00
8. Steuern	-74.328,68	0,00
Summe der Aufwendungen	-2.596.964,19	0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	14.393.383,23	0,00
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	0,00	0,00
2. Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	14.393.383,23	0,00
VI. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste nach Lux GAAP		
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	5.553.455,90	0,00
VII. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.553.455,90	0,00
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	19.946.839,13	0,00

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

	in €
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Lux GAAP	14.393.383,23
Brutto-Anschaffungsnebenkosten gemäß Informationsmemorandum	873.230,11
Abschreibungen der Anschaffungskosten aus dem Geschäftsjahr	-977.558,33
Ertragsausgleich	5.352.980,89
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Informationsmemorandum	19.642.035,90
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne gemäß Informationsmemorandum	5.540.718,54 ¹
Ergebnis des Geschäftsjahres nach Informationsmemorandum	25.182.754,44

¹ Die 5.540.718,54 Euro setzen sich zusammen aus den Anschaffungsnebenkosten der Holdings in Höhe von -12.737,36 Euro zuzüglich des NAV Adjustments in Höhe von 5.553.455,90 Euro.

Entwicklung des Nettofondsvermögens

Für die Zeit vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022

	in €	
	nach Lux Gaap	nach Informationsmemorandum
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	495.260.780,26	503.562.531,15
1. Ausschüttung für das Vorjahr	-5.872.767,92	-5.872.767,92
a) Ausschüttung lt. Jahresbericht des Vorjahres ¹	-4.916.585,20	-4.916.585,20
b) Ausgleichsposten für bis zum Ausschüttungstag ausgegebene bzw. zurückgegebene Anteile ²	-956.182,72	-956.182,72
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) ³	409.380.995,94	409.380.995,94
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	425.915.017,06	425.915.017,06
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-16.534.021,12	-16.534.021,12
3. Ertragsausgleich / Aufwandsausgleich		-5.352.980,89
4. Ergebnis des Geschäftsjahres ⁴	19.946.839,13	25.182.754,44
davon nicht realisierte Gewinne des Geschäftsjahres	5.553.455,90	5.540.718,54
davon nicht realisierte Verluste des Geschäftsjahres	0,00	0,00
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	918.715.847,41	926.900.532,72

¹ Bei der Ausschüttung für das Vorjahr handelt es sich um den Ausschüttungsbetrag der Ausschüttung laut Jahresbericht des Vorjahres (siehe dort unter der Verwendungsrechnung die Gesamtausschüttung).

² Der Ausgleichsposten dient der Berücksichtigung von Anteilsaus- und -rückgaben zwischen Geschäftsjahresende und Ausschüttungstermin. Anleger, die zwischen diesen beiden Terminen Anteile erwerben, partizipieren an der Ausschüttung, obwohl ihre Anteilskäufe nicht als Mittelzufluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurden. Umgekehrt nehmen Anleger, die ihre Anteile zwischen diesen beiden Terminen verkaufen, nicht an der Ausschüttung teil, obwohl ihre Anteilsrückgabe nicht als Mittelabfluss im Berichtszeitraum berücksichtigt wurde.

³ Die Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Ausgaben und die Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Rücknahmepreis des Tages, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Datum ausgegebenen beziehungsweise zurückgenommenen Anteile. In dem Rücknahmepreis sind die Erträge/Aufwendungen pro Anteil, die als Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich bezeichnet werden, enthalten.

⁴ Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die nicht realisierten Gewinne des Geschäftsjahres sind aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Erläuterungen zur Entwicklung des Nettofondsvermögens

Die Entwicklung des Nettofondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich also um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2022

	Luxemburg	Spanien			
Nr.	1	2	3	4	5
Art der Gesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Holding	Holding	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Watt Development Solar 1 S.L.U. Gran Via de les Corts Catalanes 657 En. 08010 Barcelona Spanien	Bruc Iberia Energy Investment Partners S.L., Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sol de Alvarado, S.L.U Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Eigentümergeellschaft	klimaVest ELTIF	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Bruc Iberia Energy Investment Partners S.L., Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien
Stammkapital (in €)	36.000.000,00	3.006,00	1.191.086,00	923.600,00	335.645,00
Kapitalrücklage (in €)	44.763.000,00	4.897.616,25	11.231.374,00	80.000,00	3.072.546,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	162.935.250,29	31.982.500,00	0,00	0,00	24.990.726,63
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	28. Oktober 2020	30. Oktober 2020	10. Mai 2021	10. Mai 2021	10. Mai 2021
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltedauer seit Erwerb (in Jahren)	1,8	1,8	1,3	1,3	1,3
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	741.435,00	2.146.068,66 (3 - 7)	2.146.068,66 (3 - 7)	2.146.068,66 (3 - 7)
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	70.709.644,84	37.392.012,36	112.570.459,03 (3 - 7)	112.570.459,03 (3 - 7)	112.570.459,03 (3 - 7)
Prozent der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	12,69	6,71	20,21 (3 - 7)	20,21 (3 - 7)	20,21 (3 - 7)

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2022

	Spanien		Finnland	Frankreich	Luxemburg
Nr.	6	7	8	9	10
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft		Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding
Firma und Sitz der Gesellschaft	SPK Alvarado, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Sun Tol I, S.L.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Kannuksen Tuulipuisto Oy Taka-Lyötyn katu 4 90140 Oulu Finnland	Tout Vent Energies SAS 50 ter, rue de Malte 75011 Paris Frankreich	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Eigentümergeellschaft	Bruc Iberia Energy Investment Partners, S.L. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	Bruc Developments, S.A.U. Serrano 27, 3 Derecha 28001 Madrid Spanien	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	319.255,00	3.600,00	10.000,00	1.000,00	1.550.000,00
Kapitalrücklage (in €)	2.904.760,00	1.800,00	4.299.980,73	0	9.800.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	23.691.420,10	750.000,00	47.360.342,41	5.938.000,00	0
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	ACARLUX S.à r.l.	klimaVest ELTIF	-
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	10. Mai 2021	10. Mai 2021	28. Juni 2021	30. September 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,3	1,3	1,2	0,9	1,8
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	0,00
Anschaffungsnebenkosten (in €)	2.146.068,66 (3 – 7)	2.146.068,66 (3 – 7)	1.178.901,29	1.316.985,87	n/a
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	k.A. ⁴	0,00
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	-	-	16.114.547,38	32.450.000,00	0,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	112.570.459,03 (3 – 7)	112.570.459,03 (3 – 7)	93.234.669,17	22.442.362,94	9.582.289,83
Prozent der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	20,21 (3 – 7)	20,21 (3 – 7)	16,74	4,03	1,72

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2022

	Deutschland		Luxemburg	Deutschland	
Nr.	11	12	13	14	15
Art der Gesellschaft	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Komplementärgesellschaft	Objektgesellschaft
Firma und Sitz der Gesellschaft	GRENDA Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Beckum GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	ACAPELLALUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	GRABINO Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Heinsberg GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland
Eigentümergeinschaft	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg
Stammkapital (in €)	25.000,00	1.000,00	600.000,00	25.000,00	500
Kapitalrücklage (in €)	-	1.328.188,00	5.300.000,00	-	3.500.000,00
Gesellschafterdarlehen (in €)	0	7.330.539,00	8.753.561,00	0,00	983.000,00
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	-	klimaVest ELTIF	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF
Beteiligungsquote	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	01. Februar 2021	29. Oktober 2020	28. Oktober 2020	01. Februar 2021	28. Oktober 2020
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,6	1,8	1,8	1,6	1,8
Anschaffungskosten (in €) ²	n/a	k.A. ⁴	n/a	n/a	k.A. ⁴
Anschaffungsnebenkosten (in €)	n/a	575.887,02	n/a	n/a	354.358,93
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	n/a	k.A. ⁴	n/a	n/a	k.A. ⁴
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	0	16.642.823,00	0,00	0,00	8.556.280,00
Wert des Portfoliounternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	10.714,18	1,00	84.819,09	10.407,33	6.323.296,77
Prozent der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	0,00	0,00	0,02	0,00	1,14

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

Beteiligungsverzeichnis¹ zum 31. August 2022

	Deutschland		Luxemburg	Deutschland		Luxemburg	Summe
Nr.	16	17	18	19	20		
Art der Gesellschaft	Objektgesellschaft	Objektgesellschaft	Holding	Objektgesellschaft	Holding		
Firma und Sitz der Gesellschaft	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	Windpark Schönwalde Infra GmbH & Co. KG Gregor-Mendel-Straße 24a 14469 Potsdam Deutschland	AKUNALUX S.à.r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart Deutschland	AMIGALUX S.à.r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg		
Eigentümergeinschaft	ABSINTHLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	Windpark Brottewitz GmbH & Co. KG Tölzer Straße 2 82031 Grünwald Deutschland	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg	ACARLUX S.à r.l. 25, rue Edward Steichen 2540 Luxemburg Luxemburg		
Stammkapital (in €)	1.000,00	70.400,00	1.330.000,00	100.000,00	1.550.000,00		
Kapitalrücklage (in €)	-	-	11.700.000,00	82.592.761,45	14.035.000,00		
Gesellschafterdarlehen (in €)	2.523.277,56	-	116.743.900,00	0	37.057.457,00		471.039.973,99 ⁵
Darlehensgeber Gesellschafterdarlehen	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF	-	klimaVest ELTIF		
Beteiligungsquote	100 %	25 %	100 %	49,9 %	100 %		
wirtschaftlicher Übergang (geplant oder erfolgt)	29. Oktober 2020	29. Oktober 2020	04. Februar 2021	31. März 2021	31. Mai 2022		
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Haltdauer seit Erwerb (in Jahren)	1,8	1,8	1,6	1,4	0,3		
Anschaffungskosten (in €) ²	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴	n/a		499.905.644,60
Anschaffungsnebenkosten (in €)	751.122,68	-	n/a	2.948.960,00	n/a		10.013.719,45
Gesamte Anschaffungskosten (in €)	k.A. ⁴	k.A. ⁴	n/a	k.A. ⁴	n/a		509.919.364,05
Fremdfinanzierung zum Berichtsstichtag (in €)	20.043.258,00	-	0,00	0,00	0,00		93.806.908,38
Wert des Portfoliunternehmens nach Lux GAAP (in €) ³	12.090.898,78	-	15.512.804,06	124.773.177,20	52.366.861,42		557.104.418,00 ⁶
Prozent der Beteiligung an den Net Assets des Fonds	2,17		2,78	22,40	9,40		100,00

¹ Angaben anteilig bezogen auf Beteiligungsquote.

² Die Anschaffungskosten beinhalten die Zahlungen aus Eigenkapital, Fremdkapital und Gesellschafterdarlehen.

³ Bewertungsmethode: Marktwert auf Basis direkter und indirekter Beteiligungswerte inklusive Gesellschafterdarlehen.

⁴ Über den Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Stillschweigen vereinbart.

⁵ Davon vergeben vom klimaVest ELTIF 423.679.631,58 €.

⁶ Der hier ausgewiesene Wert (davon enthalten in der Nettofondsvermögensübersicht des Fonds 509.744.075,59 €) beinhaltet die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 471.039.973,99 €. Die Differenz zwischen diesem Wert, den Gesellschafterdarlehen und der Einzelwertberichtigung des Gesellschafterdarlehens betreffend Beckum (7.330.539,00 €) in Höhe von 93.394.983,01 € entspricht dem Wertansatz der Beteiligung an Gesellschaften in der Nettofondsvermögensübersicht.

Kapitalflussrechnung klimaVest ELTIF

Nr.		nach Lux GAAP		nach Informationsmemorandum	
		2021	2020	2021	2020
1.	Periodenergebnis	19.946.839,13	-1.286.819,44	25.182.754,44	7.430.364,20
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	873.230,11	5.997.156,49	980.491,66	255.612,23
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	28.917,26	267.041,96	28.917,26	267.041,96
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-4.621.813,16	-188.467,60	-4.203.856,05	-859.512,58
5.	+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	64.054,13	-349.676,08	-1.146.656,99	-349.676,08
6.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-134.362,00	285.852,45	-134.362,00	285.852,45
7.	+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-16.990.347,42	-6.230.554,32	-16.337.305,37	-6.230.554,32
8.	+/- Aufwendungen / Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzanlagen	-5.553.455,90	209.420,57	-5.540.718,54	-2.350.786,06
9.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.386.937,85	-1.296.045,97	-1.170.735,59	-1.551.658,20
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.196.852,96	-80.724.481,32	-18.760.013,17	-80.468.869,09
11.	- Auszahlungen aufgrund von Änderungen im Umlaufvermögen	-94.170.381,54	-322.178.711,04	-94.170.381,54	-322.178.711,04
12.	+ Erhaltene Zinsen	13.954.588,52	3.440.424,87	13.954.588,52	3.440.424,87
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-94.412.645,98	-399.462.767,49	-98.975.806,19	-399.207.155,26
14.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	424.704.305,94	559.442.017,96	424.704.305,94	559.442.017,96
15.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-16.657.530,03	-64.513.034,96	-16.657.530,03	-64.513.034,96
16.	+ Einzahlungen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten	-1.127.445,85	0,00		
17.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	406.919.330,06	494.928.983,00	408.046.775,91	494.928.983,00
18.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	306.119.746,23	94.170.169,54	307.900.234,13	94.170.169,54
19.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	94.170.169,54	0,00	94.170.169,54	0,00
20.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	400.289.915,77	94.170.169,54	402.070.403,67	94.170.169,54

Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum

Die Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert und ab dem wirtschaftlichen Übergang des Investments mit der in der Erwerbsnotiz vorgegebenen Laufzeit (in der Regel zehn Jahre) linear beziehungsweise in voller Höhe des kumulierten Betrages abgeschrieben, sobald endgültig feststeht, dass eine Transaktion nicht erfolgreich abgeschlossen werden wird oder wenn ein Investment vor Ende der Abschreibungsdauer verkauft wird.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022

Allgemeine Angaben

KlimaVest (der „Fonds“) ist als Fonds Commun de Placement mit Sitz in Luxemburg gegründet, der gemäß Teil II des Gesetzes von 2010 strukturiert ist und darüber hinaus als ELTIF im Sinne der ELTIF-Verordnung genehmigt wurde.

Der Fonds wurde am 13. Oktober 2020 (dem „Gründungsdatum“) in Luxemburg gegründet und ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen unter der Registernummer K2080 und mit Sitz in 8, rue Albert Borschette, Gebäude C, L-1246 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Auflage des Fonds erfolgte am 28. Oktober 2020.

Der Fonds ist eine ungeteilte Sammlung von Vermögenswerten, die nach dem Prinzip der Risikostreuung im Namen seiner Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Das Anteilkapital des Fonds ist variabel und entspricht jederzeit dem Nettoinventarwert des Fonds und wird in Euro ausgedrückt. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die teilweise oder vollständig eingezahlt sind. Änderungen des Kapitals werden von Rechts wegen vorgenommen, und es gibt keine Bestimmungen, die eine Veröffentlichung und die Einreichung solcher Änderungen beim Registre de Commerce et des Sociétés vorschreiben.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt jedes Jahr am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Investmentvermögens erfolgt gemäß den Grundsätzen für die Kurs- und Preisfeststellung sowie den folgenden Grundsätzen, vorbehaltlich Änderungen der Lux GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

I. Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktorsektor, Immobilien, Mobilien, vergleichbaren Rechten und (Zweck-)Gesellschaften

1. Grundlagen der Bewertung

Zum Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten im Infrastruktursektor, Immobilien, Mobilien und vergleichbaren Rechten nach dem Recht anderer Staaten, die für Rechnung des Investmentvermögens direkt im Rahmen von sogenannten Assetdeals oder indirekt durch Ankauf von Anteilen an (Zweck-)Gesellschaften im Rahmen von sogenannten Sharedeals zum Erwerb vorgesehen sind beziehungsweise erworben wurden, bestellt die Verwaltungsgesellschaft einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige begutachtet den Vermögensgegenstand anhand der Vorgaben der Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft und der Fondsdokumentation des Fonds. Die angewendeten Bewertungsparameter und -methoden sowie seinen Bewertungsvorschlag legt der unabhängige Sachverständige in einem Wertgutachten dar. Grundlage des Wertgutachtens ist grundsätzlich der jeweilige Erwerbsgegenstand, das heißt, bei Assetdeals beispielsweise die zu erwerbende beziehungsweise erworbene Mobilie und bei Sharedeals der zu erwerbende beziehungsweise erworbene Anteil an (Zweck-) Gesellschaften.

Der unabhängige Sachverständige hat den Verkehrswert (Marktwert) des jeweiligen Vermögensgegenstandes zu dem jeweiligen geforderten Stichtag zu ermitteln. Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Vermögensgegenstandes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Zur Ermittlung des Verkehrs-/ Marktwertes hat der

unabhängige Sachverständige ein für den entsprechenden Vermögensgegenstand am jeweiligen Markt anerkanntes Verfahren zugrunde zu legen.

Das von dem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem von der Gesellschaft gebildeten Bewertungsausschuss plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes durch die Gesellschaft herangezogen. Anschließend erfolgt vom Bewertungsausschuss eine Festlegung des Wertes des Vermögensgegenstandes.

Der unabhängige Sachverständige fungiert somit nicht als externer Bewerter. Vielmehr nimmt die Gesellschaft durch den Bewertungsausschuss auf Grundlage des von dem unabhängigen Sachverständigen zu fertigenden Wertgutachtens selbst die Bewertung der Vermögensgegenstände vor.

2. Ankaufsbewertungen

Die Erstbewertung der Gesellschaftsanteile der Beteiligungsgesellschaften (Erneuerbare Energien Investments) erfolgte mit Hilfe eines marktüblichen Bewertungsverfahrens und wurde im Rahmen des Due Diligence-Prozesses durchgeführt und auf den Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Der Kaufpreis der Beteiligungsgesellschaft wurde anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens (Discounted Cash Flow-Verfahren) plausibilisiert. Die Feststellung des Objektwertes erfolgte jeweils auf Grundlage eines Wertgutachtens eines unabhängigen Sachverständigen durch den Bewertungsausschuss.

Sofern das vom Bewertungsausschuss plausibilisierte und validierte Wertgutachten für die Ankaufsbewertung einen anderen Wert ausmachte als die für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes aufzuwendenden Gegenleistungen, hat der Bewertungsausschuss zum Zeitpunkt des Ankaufs

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022

zunächst grundsätzlich den Anschaffungswert, das heißt, die aufzuwendenden Anschaffungsgegenleistungen als Objektwert festgelegt (Fair Value zum Anschaffungszeitpunkt), welcher im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion dem Zeitwert entspricht. Um möglichst die operativen Kenntnisse aus einem vollständigen Wirtschaftsjahr mit berücksichtigen zu können, soll die Differenz zwischen den Anschaffungsgegenleistungen und dem plausibilisierten Wert gemäß Wertgutachten nach Ablauf des ersten Jahres dann erst innerhalb eines Jahres täglich pro rata dem festgelegten Wert bei Anschaffung zu- beziehungsweise abgeschrieben werden, vorausgesetzt, dass eventuell gewonnene neue Erkenntnisse dieser Vorgehensweise nicht entgegenstehen. Es findet eine vierteljährliche Zeitwertermittlung statt, wonach die tägliche pro-rata-Auf- oder Abschreibung des Wertes neu ermittelt wird.

3. Regelbewertungen

Es folgt grundsätzlich eine vierteljährliche Zeitwertermittlung anhand eines marktüblichen DCF-Verfahrens. Dabei werden die der letzten Bewertung zugrunde liegenden Parameter überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Bewertungsausschuss kann ebenso einen beizulegenden Zeitwert aufgrund eines alternativen Verfahrens ermitteln.

II. Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen

1. Bankguthaben

Bankguthaben werden mit deren vollem Betrag angesetzt.

2. Wertpapiere

Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellsten verfügbaren und veröffentlichten Börsen- oder Marktwertes bewertet.

3. Forderungen

Aufgelaufene Forderungen, die jedoch noch nicht vereinbart wurden, werden mit deren vollem Betrag angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen wird regelmäßig überprüft. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger wirtschaftlicher Beurteilung. Rückstellungen sind grundsätzlich nicht abzuzinsen. Sie sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

6. Zusammengesetzte Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Aus verschiedenen Bestandteilen bestehende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind jeweils anteilig nach den vorgenannten Regelungen zu bewerten.

7. Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen beachtet die Gesellschaft den Grundsatz der intertemporalen Anlegergerechtigkeit. Die Anwendung dieses Grundsatzes soll die Gleichbehandlung der Anleger unabhängig von deren Ein- beziehungsweise Austrittszeitpunkt sicherstellen. Die Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang deshalb zum Beispiel die Bildung von Rückstellungen und die lineare Abschreibung von Anschaffungsnebenkosten vorsehen. Die Gesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus den Angaben nach Lux GAAP¹ nichts anderes ergibt.

Insbesondere wendet sie den Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung an. Danach werden Aufwendungen und Erträge grundsätzlich über die Zuführung zu den Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen periodengerecht abgegrenzt und im Rechnungswesen des Fonds im Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Verursachung und unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Aufwands- und Ertragszahlung erfasst. Erfolgsabgrenzungen erfolgen dabei für wesentliche Aufwendungen und Erträge. Die Gesellschaft beachtet den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit. Danach werden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten. Überdies wendet die Gesellschaft grundsätzlich den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach alle Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind; es erfolgt keine Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Bildung von Bewertungseinheiten.

III. Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil

Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen wird der Nettoinventarwert an jedem Bewertungstag von dem AIFM nach Lux GAAP und den vorstehend beschriebenen Bewertungsregeln zum Zeitwert (Fair Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie des AIFM berechnet. Der Nettoinventarwert wird an jedem Bankarbeitstag für den folgenden Bankarbeitstag ermittelt. Zur Errechnung des Ausgabe-preises und des Rücknahmepreises der Anteile ermittelt der AIFM unter Kontrolle der Verwahrstelle quartalsweise die Verkehrswerte der zum Fonds gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich etwaiger aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Fonds (Nettoinventarwert). Die Division des Nettoinventarwerts

¹ Generally Accepted Accounting Principles (Luxemburger Rechnungslegungsgrundsätze).

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022

durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Ausgabe- und Rücknahmepreis werden kaufmännisch gerundet. Die Besonderheiten der Anteilwertberechnung gemäß Informationsmemorandum sind auf Seite 40 erläutert.

IV. Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Nettofondsvermögen insgesamt

Das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Informationsmemorandum erhöhte sich seit Geschäftsjahresbeginn um 423,34 Millionen Euro auf 926,9 Millionen Euro. Per Saldo wurden 3.951.481,602 Anteile ausgegeben. Dem Sondervermögen flossen daraus Mittel in Höhe von 409,38 Millionen Euro zu.

Käufe und Verkäufe von Beteiligungen an Gesellschaften

Angaben zu den Käufen und Verkäufen befinden sich auf der Seite 24.

A. Vermögensgegenstände

I. Beteiligungen an Gesellschaften

Der Fonds verfügt zum 31. August 2022 über eine als Mehrheitsbeteiligung gehaltene Gesellschaft, die wiederum weitere Mehrheitsbeteiligungen hält. Eine Übersicht über alle im Bestand befindlichen Beteiligungen ist im Beteiligungsverzeichnis ab Seite 43 enthalten.

II. Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsquote beträgt 43,19 Prozent des Nettofondsvermögens. Diese Liquidität wird auf dem laufenden Bankkonto des Fonds sowie in Form von Termingeld vorgehalten und soll in den nächsten Monaten durch Ankäufe von Beteiligungen gemindert werden.

III. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu Nr. 1 Forderungen an Gesellschaften: Die Forderungen an Gesellschaften betreffen ausschließlich Gesellschafterdarlehen. Hierin enthalten ist eine Einzelwertberichtigung für das Gesellschafterdarlehen gegenüber der Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfallrisiko gegeben ist.

Zu Nr. 2 Zinsansprüche: Die Zinsansprüche betreffen ausschließlich Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen.

Zu Nr. 3 Andere Vermögensgegenstände: Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird der aktuelle Restbuchwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Mittelzuflüssen betreffen Anteilsscheinverkäufe vom 30. und 31. August 2022.

B. Schulden

I. Verbindlichkeiten

Zu Nr. 1 Verbindlichkeiten aus anderen Gründen: Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus Mittelrückflüssen betreffend Anteilscheinrückgaben vom 30. und 31. August 2022 sowie die Gebühren der Fondsverwaltung und der Verwahrstelle ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge

1. Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen

Die Erträge aus Zinsen und Investmentanteilen enthalten die negativen Zinserträge auf laufenden Bankkonten sowie ein

Termingeld in Höhe von -1.512.946,69 Euro sowie positive Zinserträge auf Termingelder in Höhe von 168.845,83 Euro.

3. Sonstige Erträge

Unter den sonstigen Erträgen werden die Zinsen aus Gesellschafterdarlehen ausgewiesen.

Aufwendungen

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt eine ihr vertraglich zustehende Vergütung in Höhe von 3,02 Millionen Euro beziehungsweise 0,42 Prozent des Durchschnittswertes des Investmentvermögens, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wurde. Davon trägt 0,65 Millionen Euro beziehungsweise 21,6 Prozent das Investmentvermögen, 2,37 Millionen Euro beziehungsweise 78,4 Prozent werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft an die Beteiligungsgesellschaft Acarlux S.à.r.l. berechnet.

2. Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstellenvergütung von 146.283,50 Euro errechnet sich aus der Summe der monatlichen Vergütungen des Geschäftsjahrs, die sich aus 1/12 von 0,018 Prozent p. a. (zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer) des Wertes des jeweiligen Monatsendwerts des Investmentvermögens ergibt.

4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten die Wertberichtigung auf die Forderungen aus Zinsen auf Gesellschafterdarlehen gegenüber Windpark Beckum GmbH & Co. KG, da hier ein Ausfallrisiko gegeben ist. Weiterhin wird hier im Wesentlichen die Abschreibung der Gründungskosten in Höhe von 78.643,22 Euro ausgewiesen. Die Gründungskosten des klimaVest werden zum Zeitpunkt des Entstehens aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren und Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31. August 2022

6. Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten betreffen ausschließlich die Transaktionsgebühren und -kosten bei Ankäufen von Beteiligungsgesellschaften. Sie werden nach Lux GAAP in voller Höhe im Aufwand erfasst. Nach Informationsmemorandum werden diese direkt aktiviert und ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs des Investments über zehn Jahre linear abgeschrieben.

8. Steuern

Gemäß Kapitel 23 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt klimaVest einer jährlichen Registrierungssteuer („taxe d’abonnement“) in Höhe von 0,05 Prozent des Nettovermögens. Der Steuersatz kann unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 0,01 Prozent reduziert werden. Meldung und Zahlung der Steuer erfolgen quartalsweise, und die Bemessungsgrundlage für die geschuldete Steuer ist das am letzten Tag jedes Quartals bewertete Nettogesamtvermögen.

Ertragsausgleich

Bei dem Ertragsausgleich handelt es sich um die seit Geschäftsjahresbeginn aufgelaufenen Erträge, die im Berichtsjahr vom Anleger im Ausgabepreis zu bezahlen waren oder vom Fonds bei Anteilrücknahme im Rücknahmepreis vergütet worden sind. Der in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesene Ertragsausgleich bezieht sich auf den ordentlichen Nettoertrag, die realisierten Gewinne / Verluste sowie den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Ergebnis führt der Ertragsausgleich dazu, dass der ausschüttungsfähige Betrag pro Anteil nicht durch Veränderungen der umlaufenden Anteile beeinflusst wird.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne des Geschäftsjahres

Die Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne ergibt sich bei den Beteiligungen aus Wertfortschreibungen auf Basis der Discounted Cashflow-Methode, die als Ansatz zur Ermittlung des Unternehmenswertes auf Basis abgezinster Zahlungsströme für die nächsten Perioden dient. Hierbei wird die Fortschreibung auf den Verkehrswert, die anfallenden Darlehenszinsen sowie die Fortschreibung auf das ausschüttungsfähige Ergebnis berücksichtigt.

Anteilwert / Umlaufende Anteile

Zum Ende des Geschäftsjahres hatte das Sondervermögen einen Anteilumlauf von 8.868.066,799 Anteile bei einem Wert je Anteil von 104,52 Euro.

Entwicklung der Anzahl der umlaufenden Anteile	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.916.585,197
Ausgegebene Anteile	4.111.010,362
Zurückgenommene Anteile	159.528,760
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	8.868.066,799

Außerbilanzielle Vereinbarungen / Sachwerte

Im Berichtszeitraum existieren keine außerbilanziellen Verpflichtungen.

Ausschüttungen

Für das abgelaufene Geschäftsjahr liegt der Ausschüttungsbetrag bei 1,57 Euro je KlimaVest-Anteil.

Die Gesamtausschüttung an die Anleger erfolgt am 17. Januar 2023 und beläuft sich insgesamt auf 13,9 Millionen Euro.

Verwendungsrechnung 31. August 2021 bis 17. Januar 2023

	insgesamt in €	€ je Anteil ¹
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	162.992,94	0,018
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.642.035,90	2,215
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,000
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	5.882.163,97	0,663
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung	5.882.163,97	0,663
III. Gesamtausschüttung	13.922.864,87	1,570

¹ Bezogen auf den Anteilumlauf vom 31. August 2022.

Erläuterungen zur Verwendungsrechnung

Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres ergibt sich aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung steht auch in Folgejahren wieder zur Ausschüttung zur Verfügung.

Ausschüttung

Ausschüttungstermin für die Ausschüttung von 1,57 Euro pro Anteil ist der 17. Januar 2023.



Verbundene Unternehmen und Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum

Verwaltungsgebühr klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 653.042,05 Euro

Verwaltungsgebühr Acarlux S.à r.l. zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 2.370.300,79 Euro

Akquisitionsgebühren klimaVest zahlt an
Commerz Real Fund Management S.à r.l.: 868.730,11 Euro

Eine Performance-Fee fällt im Fonds nicht an.



Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtsstichtag

Nach dem Berichtsstichtag erwarb klimaVest 49 Prozent der Anteile an einem französischen Wind- und Solarportfolio. Dieses besteht aus neun Onshore-Windparks und einem Solarpark mit einer Gesamtnennleistung von 169,1 Megawatt. Die übrigen 51 Prozent hält mittelbar die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Verkäufer der Beteiligung ist ein Fonds des auf nachhaltige Investments spezialisierten Vermögensverwalters Mirova, ein Unternehmen von Natixis Investment Managers.

Ebenfalls nach dem Ende des Berichtszeitraums hat klimaVest eine Solarpark-Projektentwicklung mit landwirtschaftlicher Nutzung in Deutschland erworben. Damit investiert die Commerz Real erstmals in ein Projekt im Bereich der sogenannten Agri Photovoltaik, kurz Agri PV. Das Konzept bezeichnet die doppelte Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Zusammenspiel mit Photovoltaikanlagen.

Nach einer Windrad-Haverie in Haltern hat der Anlagenhersteller Nordex vorsorglich alle identisch konfigurierten Anlagen vorläufig außer Betrieb genommen. Zu den abgeschalteten Anlagen gehören auch zwei Windkraftanlagen am Standort Beckum. Infolge der havarierten Anlagen begann Nordex mit einer Ursachenanalyse. Die Unfallursache sei laut Nordex auf „Schwachstellen des Spannbetonteils des Beton-Stahl-Hybridturms“ zurückzuführen. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Hersteller Nordex über den (partiellen) Rückbau, die Neuerrichtung und anschließende Wiederinbetriebnahme der beiden Anlagen wurde am 12. September 2022 eine Einigung erzielt. In der getroffenen Vereinbarung wurde eine Wiederinbetriebnahme im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2023 vereinbart.

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

**An die Anteilscheininhaber des
klimaVest ELTIF
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des klimaVest ELTIF (der „Fonds“) – bestehend aus der Nettofondsvermögensübersicht und des Beteiligungsverzeichnis zum 31. August 2022 sowie der Zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Entwicklung des Nettofondsvermögens und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend der Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig vom Fonds in Übereinstimmung mit dem

für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Rates der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Rat der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

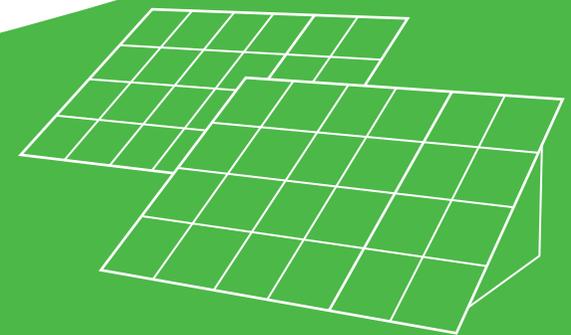
Luxemburg, 16. Dezember 2022

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé
Wolfgang Ernst



57 AIFM-Bericht

58 Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds



Anhang gemäß Artikel 20–21 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds

Bewertungsverfahren

Die Angaben zu den angewendeten Bewertungsverfahren werden auf den Seiten 48–51 dargestellt.

Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht

Die Erläuterungen zur Nettofondsvermögensübersicht werden auf der Seite 42 dargestellt.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach einer Windrad-Haverie in Haltern hat der Anlagenhersteller Nordex vorsorglich alle identisch konfigurierten Anlagen vorläufig außer Betrieb genommen, bis nähere Erkenntnisse zur Ursache vorliegen. Zu den abgeschalteten Anlagen gehören auch zwei Windkraftanlagen am Standort Beckum.

Angaben zum Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds beinhaltet eine Kombination verschiedener Risiken, insbesondere aus den generellen Risiken

einer Anlage in Investmentvermögen, Risiken aus der Anlage in in- und ausländische Infrastrukturanlagen (zum Beispiel Energieerzeugung, -übertragung und -speicherung, Verkehr, Transport, Mobilität und weitere Infrastrukturanlagen), Risiken aus der Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Risiken aus Liquiditätsanlagen sowie in- und ausländischen (steuer) rechtlichen und wetterbedingten Risiken.

Die im Informationsmemorandum in Abschnitt 22 näher beschriebenen wesentlichen Risiken können die Wertentwicklung der Anlage in das Investmentvermögen negativ beeinflussen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken, schlimmstenfalls bis hin zu einem Totalverlust.

In diesem Bericht finden Sie im „Risikobericht“ eine Darstellung zum Risikoprofil mit den wesentlichen Risiken und entsprechenden risikomindernden Maßnahmen. Es wird auch auf die grundsätzlichen Rückgaberechte sowie die Möglichkeiten zur Aussetzung der Rücknahme gemäß Abschnitt 6 „Rücknahme von Anteilen“ des Informationsmemorandums hingewiesen. Die mit einer Rückgabe verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobericht“, dort unter dem Kapitel „Liquiditätsrisiko/Finanzierungsrisiko“ in dem Unterpunkt „Liquiditätsrisiko im engeren Sinne“ erläutert.

Darüber hinaus kann der Fonds bei einer Unterschreitung einer Mindestliquiditätsreserve oder bei bestimmten außergewöhnlichen Umständen eine Rücknahmeaussetzung vornehmen (Abschnitt 6.4 „Rücknahmeaussetzung“ des Informationsmemorandums), mit der Folge, dass Rücknahmen aufgeschoben werden können und seitens der Anleger eine Liquidation des Fonds beantragt werden kann, wenn ihren Rücknahmeanträgen nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung entsprochen wurde.

Die Anlagebeschränkungen und -grenzen des klimaVest wurden im abgelaufenen Berichtszeitraum eingehalten.

Angaben zum Leverage-Umfang

Das festgelegte Höchstmaß des Leverage wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Leverage nach Brutto-Methode: 0,62-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 2,00-fache).

Leverage nach Commitment-Methode: 1,00-fache des Nettoinventarwertes (Höchstmaß 1,65-fache).

Angaben zur Mitarbeitervergütung¹ zum 31. Dezember 2021

Angaben zur Mitarbeitervergütung 2021	in €
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (AIFM) gezahlten Mitarbeitervergütung (exkl. Geschäftsleitung²)	791.101
davon feste Vergütung	712.744
davon variable Vergütung	78.357
Zahl der Mitarbeiter des AIFM (Stand Dez. 2021)	10 MA
Gesamtsumme der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter des AIFM, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	k.A.³
davon Führungskräfte	–
davon Mitarbeiter	k.A. ³

¹ Im Fonds fallen keine Personalkosten an.

² Die Vergütung der Geschäftsleitung der Commerz Real Fund Management S.à r.l. erfolgte nicht aus der Commerz Real Fund Management S.à r.l.

³ Zahlungen sind zur Wahrung der Vertraulichkeit in aggregierter Form dargestellt. Sofern weniger als drei Personen eine solche Zahlung erhalten haben, werden keine weiteren Angaben gemacht.



59 Sonstiges

- 60 Anlegerstruktur
- 61 Steuerliche Hinweise für Anleger
- 66 Besondere Anlegerhinweise
- 67 Impressum



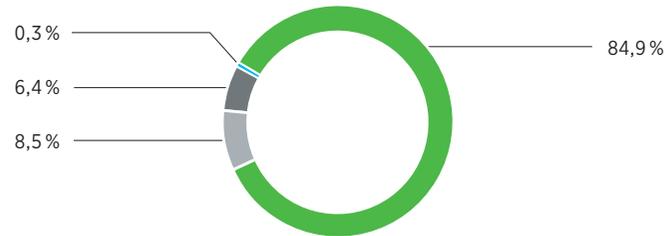
Anlegerstruktur*

klimaVest ist vor allem ein Fonds für Privatanleger. Als European Long Term Investment Fund (ELTIF) ermöglicht klimaVest Privatanlegern den Zugang zu langfristigen Beteiligungen und Sachwertinvestitionen, die bislang institutionellen Großinvestoren vorbehalten waren.

> 85 %
Privatanleger

Über 85 Prozent der in den Fonds eingebrachten Gelder stammen aus Privatvermögen. Entsprechend ist das Nettofondsvermögen hinsichtlich seiner Anlegerstruktur breit gestreut und erleichtert die Planbarkeit, um eine adäquate Liquiditätsquote vorzuhalten. Basierend auf den hohen Nettomittelzuflüssen im ersten Jahr nach Fondsaufgabe konnten wir feststellen, dass klimaVest eine große Nachfrage bei vielen Privatanlegern nach nachhaltigen Geldanlagen bedient.

Anlegerstruktur klimaVest¹



- Privatkunden (Commerzbank-Kunden) 84,9 %
- Kunden Drittvertriebspartner 8,5 %
- Firmenkunden (Commerzbank-Kunden) 6,4 %
- Kunden Comdirect 0,3 %

¹ Bezieht sich auf 100 % des Nettofondsvermögens per 31. August 2022. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet. Grundsätzlich empfehlen wir Anlegern, sich vor Erwerb von Anteilen an dem hier beschriebenen Investmentfonds mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in ihrem Heimatland individuell zu klären.

Darstellung der Rechtslage

Der Fonds gilt als Vermögensmasse nach § 2 Nummer 1 des Körperschaftsteuergesetzes und ist grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen, inländischen Immobilienerträgen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) beziehungsweise 1.602 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), das heißt, die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung). Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden bei Steuerinländern durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil zum Beispiel ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden. Der Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 Euro bei Einzelveranlagung beziehungsweise 1.602 Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzufüh-

renden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 Prozent ihres Wertes beziehungsweise Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Wertes beziehungsweise Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden. Der

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Fonds erfüllt derzeit nicht die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Teilfreistellung.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug (unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen) vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags beziehungsweise einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient, oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält der Anleger auf Antrag die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die

Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Entsprechendes gilt, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der Körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahrs vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahrs. Anstelle des Investmentanteil-Bestandsnachweises tritt bei Anteilen, die an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, eine Mitteilung des Anbieters eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags, aus der hervorgeht, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommenbeziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahrs als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Beim Steuerabzug wird gegebenenfalls die Teilfreistellung berücksichtigt.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Steuerliche Hinweise für Anleger*

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung eines Investmentfonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahrs insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne

aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt beziehungsweise nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Automatischer Informationsaustausch in Steuer-sachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonteninformationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht zum Beispiel börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Perso-

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Steuerliche Hinweise für Anleger*

nen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (zum Beispiel Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen, einschließlich Fondsanteilen).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder administrative Praxis der Finanzverwaltung nicht ändert. Wir empfehlen jedem Anleger sich mit seinem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen, um steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb individuell zu klären.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Besondere Anlegerhinweise*

Wertentwicklung unterliegt Schwankungen

klimaVest gehört zur Anlagegruppe der Investmentfonds und weist im Vergleich zu vielen anderen Geldanlagen eine Schwankung der Wertentwicklung auf. Solche Schwankungen entstehen bei Sachwertfonds unter anderem durch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Marktsektoren, sodass für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, dass klimaVest auch einmal eine negative Rendite ausweisen muss.

Regelmäßige Bewertung der Sachwertinvestments hat Einfluss auf Wertentwicklung

klimaVest hat einen Fokus auf Investments im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Entwicklung der Energiemärkte, zu der insbesondere die Veränderung der durchschnittlichen Strompreise im jeweiligen Land, die standortbedingte Stromproduktion und der Stromverbrauch sowie die Kauf- und Verkaufspreise von Investments im Sektor der erneuerbaren Energien zählen, macht eine laufende Bewertung der einzelnen Sachwertinvestments notwendig. Eine Bewertung erfolgt mindestens einmal im Quartal pro Objekt. Bewertungen erfolgen außerdem vor jedem Ankauf eines Objektes, vor jedem Verkauf eines Objektes und wenn aufgrund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren der zuletzt ermittelte Wert nicht mehr sachgerecht ist. Das von einem unabhängigen Sachverständigen erstellte Wertgutachten wird von dem Bewertungsausschuss des

AIFM plausibilisiert und validiert und als Grundlage für die interne Bewertung des Vermögensgegenstandes herangezogen. Die Neubewertung von Objekten kann je nach vorliegender Marktsituation zu einer Höherbewertung der einzelnen Vermögenswerte, aber auch zu einer Abwertung führen, was einen Anstieg beziehungsweise eine Belastung der Rendite zur Folge hat.

Aussetzung der Anteilscheinrücknahme unter besonderen Umständen

Die Liquidität von offenen Investmentfonds ist aufgrund unterschiedlich hoher Mittelzu- und -abflüsse Schwankungen ausgesetzt. Im Falle von kurzfristig stark ansteigenden Nettomittelzuflüssen kann es deshalb zu einer Erhöhung der Fondsliquidität kommen, die sich in Zeiten niedriger Zinsen belastend auf die Rendite auswirken kann. Naturgemäß nimmt die Investition von liquiden Mitteln in Sachwertinvestments einige Zeit in Anspruch. Für die Situation kurzfristig steigender Nettomittelabflüsse ist eine Mindestliquidität von 5 Prozent des Nettofondsvermögens vorgesehen. Sollte im Einzelfall die Mindestliquidität unterschritten werden beziehungsweise sollten die liquiden Mittel im Fonds zur Bedienung der Rückgaben nicht ausreichen, kann das Fondsmanagement die Rücknahme der Anteilscheine im Interesse aller Anleger befristet aussetzen (siehe Punkt „6.4 Rücknahmeaussetzung“ im Informationsmemorandum). In besonderen Fällen kann das Fondsmanagement sogar dazu verpflichtet sein.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.



Impressum*

Herausgeber

Commerz Real Fund Management S.à r.l.
8, rue Albert Borschette, Gebäude C
L-1246 Luxemburg
Postfachadresse:
B.P. 156, L-2011 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen und Angaben Dritter

Der klimaVest-Jahresbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Wertentwicklung des Fonds, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf klimaVest einwirken und die zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Märkte für nachhaltige Vermögenswerte sowie die Klimabedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen, Annahmen und Prognosen bei Erlangung neuer Informationen. Die Daten zur Ermittlung der Anlegerstruktur basieren auf Angaben Dritter, sodass diese nur auf Plausibilität geprüft werden können.

Konzept und Design

brandtec GmbH, Trier / Frankfurt

Lektorat

Pia Schlechtriemen, Gattikon (Schweiz)

Fotos

Assetfotografien Freckenfeld, Tordesillas,
Kuuronkallio und Tout Vent
Derek Henthorn Fotografie, München

Sonstiges

Commerz Real Fund Management S.à r.l.

* Diese Angaben sind nicht obligatorisch und wurden daher nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.





ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: klimaVest ELTIF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900C51611NA6OCN83

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxnomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 55,6%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben**, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Portfolio setzt sich zum Stichtag 31. August 2022 zusammen aus (i) Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die bereits ans Stromnetz angeschlossen sind, sowie (ii) Projektentwicklungen und Anlagen, die sich im Aufbau befinden. Dabei investiert klimaVest vorrangig in Vermögenswerte, die einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel leisten. Durch ein kontinuierliches Impact-Management soll gewährleistet werden, dass die nachhaltigen Vermögenswerte des Fonds für die Dauer der jeweiligen Investitionen den Ansprüchen von klimaVest als Impact Fonds sowie den regulatorischen Anforderungen entsprechen.



● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Stichtag 31. August 2022 betrug der Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, welche (i) weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausstoßen oder (ii) direkt mit Stromerzeugung verbunden sind, durch die weniger als 100 Gramm CO₂e pro Kilowattstunde ausgestoßen wird, 100%. Alle Investitionen haben diese Vorgabe erfüllt. Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte, die technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie für die Umweltziele des Klimaschutzes oder der Anpassung an den Klimawandel erfüllen, betrug zum Stichtag 31. August 2022 100%. Der prozentuale Anteil an Investitionen in Anlagevermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, betrug zum Stichtag 31. August 2022 0%.

● **.. und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Derzeit noch nicht anwendbar.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Die Anforderung wird prozessual von klimaVest im Rahmen der sogenannten „Do No Significant Harm“-Prüfung für die jeweiligen Investitionen abgedeckt. Hierbei orientiert sich klimaVest an den Umweltzielen, die im Rahmen der EU-Taxonomie definiert sind. klimaVest führt im Ankaufsprozess eine sogenannte „Impact- und ESG-Due Diligence“ für jede potenzielle Investition durch. Eventuelle negative Beeinträchtigungen der fünf Umweltziele werden hierdurch abgeprüft und bewertet. Somit kommt klimaVest dem Anspruch nach, Nachhaltigkeit auf Projektebene ganzheitlich zu betrachten und gemäß EU-Taxonomie mit Rücksicht auf definierte Umweltziele zu investieren. Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, hat der Fonds die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und sichergestellt, dass die Investitionen des Fonds in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen des klimaVest sowie bei der Prüfung anhand des sogenannten „**RSF-Rahmens**“ die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des klimaVest ELTIF auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, hat der AIFM als Schlüsselfaktor die CO₂e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind, gemessen. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt.

- i. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂e-Emissionen);
- ii. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- iii. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- iv. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).



Inwiefern stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Soweit prüf- und nachvollziehbar schließt die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit internationale Mindeststandards für Menschen- und Arbeitsrechte ein. In Zusammenarbeit mit externen und spezialisierten Dienstleistern prüft klimaVest im Rahmen der Impact- und ESG-Due Diligence für die jeweilige Investition auf Projektebene, inwiefern Informationen zu Mindeststandards vorliegen und Mindestschutzvorschriften eingehalten werden.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht. Für den klimaVest, bei dem die Commerz Real Fund Management S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft fungiert, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Der klimaVest hat dafür interne Strategien eingerichtet. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Möglicherweise sind für nicht alle Anlagevermögensgegenstände, in die der klimaVest investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Der Fonds berücksichtigt die 14 wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Prüfung berücksichtigt. Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Energiepark Waldenrath HE GmbH & Co. KG	Windkraft	0,68	Deutschland
UGE Brottewitz GmbH & Co. KG - Windpark	Windkraft	1,3	Deutschland
Energiepark Beckum-Repowering WP BE 1 GmbH & Co. KG	Windkraft	0	Deutschland
Watt Development Solar 1, S.L.	Solar	4,03	Spanien
Bruc Iberia Energy Invest	Solar	12,14	Spanien
Kannuksen Tuulipuisto Oy	Windkraft	10,06	Finnland
Tout Vent Energies SAS	Windkraft	2,42	Frankreich
EnBW WindInvest GmbH & Co. KG Portfolio	Windkraft	13,78	Deutschland
Vertragliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Kaufverträgen	Solar und Windkraft	11,18	Deutschland, Frankreich und Spanien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

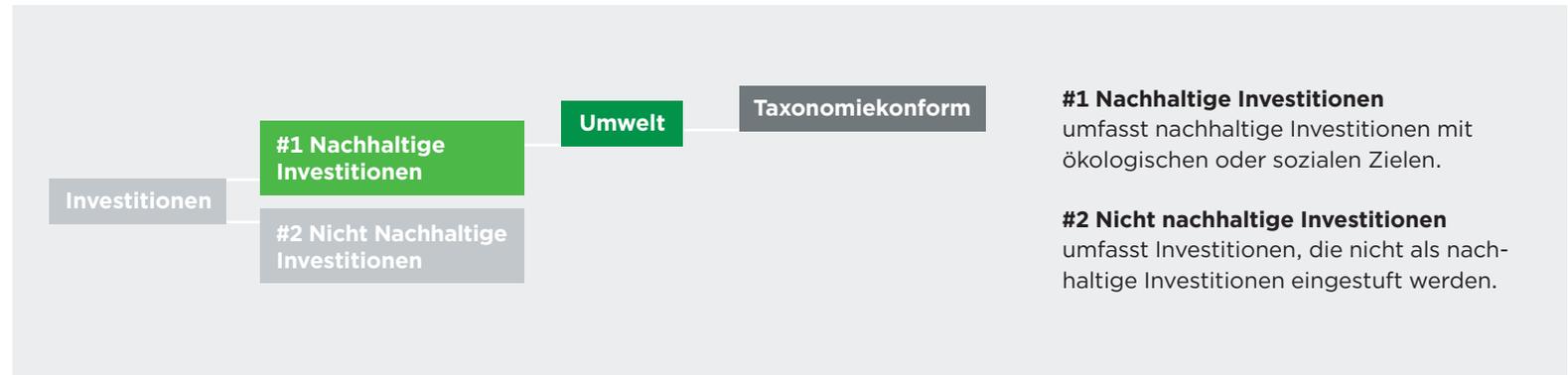
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Bei 55,6% des in Vermögenswerte investierten Kapitals des Fonds handelte es sich um nachhaltige Investitionen („#1 Nachhaltige Investitionen“). Folglich beträgt der prozentuale Anteil an Investitionen in Vermögenswerte die nicht als nachhaltig bezeichnet werden können („#2 Nicht nachhaltige Investitionen“) 44,4%.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum Stichtag 31. August 2022 setzt sich das laufende Portfolio des Impact Fonds klimaVest aus 20 Windparks und 3 Solarkraftanlagen in Deutschland, Finnland, Frankreich und Spanien zusammen. Hinzu kommen 4 Solarpark-Projektentwicklungen in Deutschland und Spanien.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 55,6% der Vermögenswerte des Fonds.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

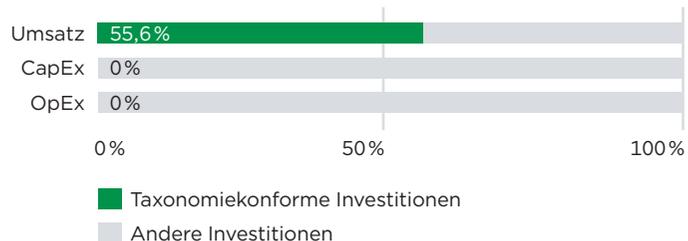
Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



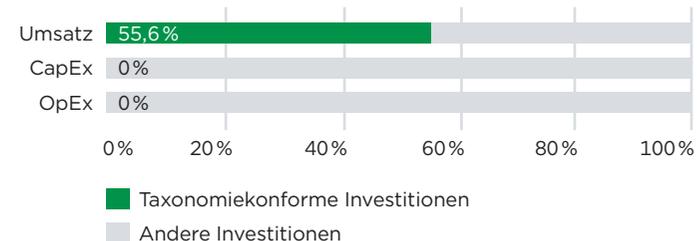
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der klimaVest hat während des vorliegenden Bezugszeitraums keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten getätigt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dieser Abschnitt entfällt, da das Geschäftsjahr 2021/2022 das erste Berichtsjahr ist.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Es gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da der klimaVest keine sozial nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds investiert ebenfalls in Vermögenswerte, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden können („#2 Nicht nachhaltige Investitionen“). Unter anderem investiert der Fonds in derivative Finanzinstrumente um die Währungs-, Kredit- und Zinsrisiken des Fonds zu steuern. Zusätzlich investiert der Fonds in Geldmarktinstrumente oder andere liquide Instrumente, die für Zwecke von Ausschüttungen oder Rücknahmen oder zur Bedienung des täglichen Geschäftsbedarfs des Fonds gehalten werden. Die beabsichtigte Verwendung dieser Investitionen beachtet nicht das Vorhandensein von einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Das Impact-Management wird im klimaVest über den Lebenszyklus der jeweiligen Investitionen verortet – vom Ankauf über aktives Assetmanagement bis hin zu Veräußerungen. Somit hört die Bewertung der (Aus-)Wirkungen nicht beim Ankauf auf, sondern erfordert kontinuierliche Verfolgung der drei Anforderungen gemäß EU-Taxonomie:

- „Positive Impact“ – das CO₂-Vermeidungspotenzial¹ wird regelmäßig aktualisiert;
- „Do No Significant Harm“ – Auswirkungen der jeweiligen Investitionen auf andere Umweltschutzziele werden kontinuierlich und sofern möglich minimiert, in Zusammenarbeit mit Partnern und Betreibern der jeweiligen Anlagen;
- „Social-Standards“ – Informationen zu Arbeits- und Menschenrechts-Mindeststandards bei Partnern und Dienstleistern werden nach Bedarf aktualisiert und bewertet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da es sich bei dem klimaVest um kein Finanzprodukt im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 handelt.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

¹ Durch die erzeugte Menge an Öko-Strom wird eine entsprechende Menge an Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt und die dabei sonst entstandenen CO₂-Emissionen vermieden. Berechnet anhand der durch die erneuerbaren Energien Anlagen eingespeisten Menge Strom sowie den Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) (<https://unfccc.int/climate-action/sectoral-engagement/ifis-harmonization-of-standards-for-ghg-accounting/ifi-twg-list-of-methodologies>), die den Standard der UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) zugrunde legt und der Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2021-12-13_climate-change_71-2021_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2020_bf_korr-01-2022.pdf#page=54). Die Vermeidungsfaktoren nehmen sukzessive ab, da sich der Anteil regenerativ erzeugten Stroms am Strommix in Zukunft erhöhen wird und folglich weniger fossil erzeugter Strom verdrängt werden kann. Dadurch wird eine geringere CO₂-Vermeidung bei gleichbleibender Stromerzeugung begründet. Die Zielsetzung kann sowohl über- als auch unterschritten werden.